



Kreis Segeberg

Bedarfsplan gem. § 7 KiTaG S-H

für

Kindertageseinrichtungen

und

Kindertagespflegestellen

2011

Verfasser:

Kreis Segeberg

Fachbereich Jugend, Familie, Soziales, Kultur – Fachdienst 51.10

Herr Kerder (Jugendhilfeplanung)

Herr Schernau, Herr Wehner (Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg; 04551/951-0; www.kreis-segeberg.de

Inhalt:

Vorwort	3
1. Allgemeine Angaben	
1.1. Einwohner	4
1.2. Bevölkerungsentwicklung	4
1.3. Kindertageseinrichtungen	5
1.4. Tagespflegevermittlung	5
1.5. Datengrundlagen	6
2. Versorgungssituation im Kreis Segeberg	7
2.1. Tagespflege	8
2.2. 0 - <3 Jahre (Krippe)	9
2.3. 3 - 6 Jahre (Kindergarten)	10
2.4. 6 - <14 Jahre (Hort)	11
3. Kommunalbögen	
3.1. Städte	
3.1.1. Bad Bramstedt	13
3.1.2. Bad Segeberg	14
3.1.3. Kaltenkirchen	15
3.1.4. Norderstedt	16
3.1.5. Wahlstedt	17
3.2. Amtsfreie Gemeinden	
3.2.1. Ellerau	18
3.2.2. Henstedt-Ulzburg	19
3.3. Ämter	
3.3.1. Bad Bramstedt-Land	20
3.3.2. Boostedt-Rickling	21
3.3.3. Bornhöved	22
3.3.4. Itzstedt	23
3.3.5. Kaltenkirchen-Land	24
3.3.6. Kisdorf	25
3.3.7. Leezen	26
3.3.8. Trave-Land	27
4. Zusammenfassung / Ausblick	28
5. Trägerstruktur	29
6. Glossar	29
7. Adressen: Tagespflegevermittlungen; Kindertageseinrichtungen	30
8. Grundlagen	
8.1. Gesetze, Beschlüsse	33
8.2. Fördermittel, Investitionszuschüsse	
8.2.1. Bundesinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuung	34
8.2.2. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten	36
9. Abfrageanschreiben mit Erläuterungen und Musterdatenblatt	38
10. Detaillierte Datenblätter (u.a. Alter/Geschlecht/Betreuungszeiten) für den Kreis Segeberg und seine Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsverwaltungen	40

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf beidergeschlechtliche Schreibformen verzichtet.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vor Ihnen liegt der Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg für das Jahr 2011.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Darstellung eine Übersicht der Entwicklung der letzten Jahre, einen Eindruck über die aktuelle Lage, einen Ausblick in die Zukunft sowie Hinweise auf Handlungsbedarfe geben zu können, insbesondere mit Blick auf die Gesetzesänderungen zum 01.08.2013.

Bei dem vorliegenden Bedarfsplan handelt es sich um die fünfte Fortschreibung, die auf einem einheitlichen Datenerhebungskonzept beruht. Somit können wir zeitliche Entwicklungsschienen aussagekräftig darstellen und in der textlich-grafischen Aufbereitung auch Kommentierungen und Handlungshinweise geben. Bitte beachten Sie, dass die diesjährigen Daten auf der Erhebung zum Stichtag 01.03.2011 basieren und somit Abweichungen zum aktuellen Stand unvermeidlich sind.

Aus den spezifizierten Datenmaterialien ließen sich zahlreiche Themengebiete näher betrachten, jedoch haben wir, mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit, auch in diesem Jahr darauf verzichtet, alle im Bereich der Kindertagesbetreuung interessanten Fragestellungen tiefgreifend aufzuarbeiten.

Neben dem weiter bestehenden Schwerpunktthema „U3-Betreuung“ (vgl. den Ausbaubeschlüssen des Jugendhilfeausschusses 2007, November 2009 und September 2011) haben wir wieder einen genaueren Blick auf den Bereich der Betreuung von Schulkindern gelegt.

Die Umfragen bei den Kommunen und den Kindertagesstättenleitungen wurden auch in diesem Jahr durchgeführt, ebenso erfolgte auch wieder die Abstimmung mit der Kreiselternvertretung der Kindertagesstätten.

Auch deswegen gilt unser besonderer Dank den Kommunen und Einrichtungen. Sie haben auch im letzten Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen, den Umfang, die Ausgestaltung und Qualität der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg weiter und in erheblicher Weise zu verbessern. Ohne die engagierte Mitarbeit der Gemeinden sowie den von ihnen gegebenen Hinweisen und Anregungen wäre die Erstellung des hier vorliegenden Bedarfsplans in dieser Form nicht möglich gewesen.

Selbstverständlich stehen wir gerne für Ihre Anregungen, Fragen und Kritik zur Verfügung - sprechen Sie uns an.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bernhard Kerder, Klaus Schernau, Bert Wehner

1. Allgemeine Angaben

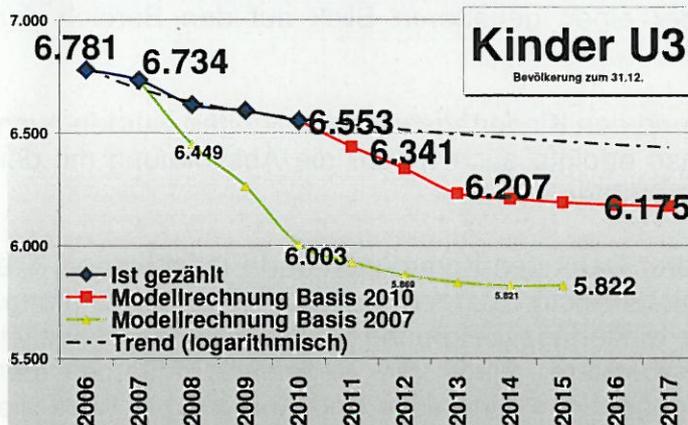
1.1 Einwohner:

Der Kreis Segeberg umfasst 95 Gemeinden, gegliedert in 5 Städte (Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Wahlstedt), 2 amtsfreie Gemeinden (Ellerau, Henstedt-Ulzburg) und 8 Ämter (Bad Bramstedt-Land, Boostedt-Rickling, Bornhöved, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land, Kisdorf, Leezen, Trave-Land) mit insgesamt 259.200 Einwohnern (1.150 mehr als im Vorjahr), 35.268 (minus 313) Kinder sind unter 14 Jahren, davon 48,3 % Mädchen (Stand 31.12.2010).



1.2 Bevölkerungsentwicklung:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung des Kreises Segeberg in den nächsten 15 Jahren leicht zunimmt (2015-17: 259.500), dann wieder leicht sinkt (2025: 257.200)¹, gleichzeitig die absolute Zahl der Kinder abnimmt (Jugendquotient 2009: 32 %; 2025: 28 %). Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung im Kreis Segeberg wird von derzeit 44 auf 48 Jahre steigen.



Die Darstellung links zeigt die Modellrechnung für den Kreis Segeberg auf Basis der Bevölkerungsdaten 2010 in Verbindung mit der Prognose des Statistischen Landesamtes (Basis 2009) sowie einer logarithmischen Trendlinie.

Nimmt man allein die letzten vier Jahre und vergleicht die damaligen Prognosedaten mit den tatsächliche eingetretenen Veränderungen, ergeben sich teilweise erhebliche Abweichungen. Die Entwicklung dürfte sich im Korridor Trend-Prognose darstellen, aber auch hier sind erheblich andere Werte auf lokaler Ebene nicht auszuschließen. Auf die Darstellung soll trotzdem nicht verzichtet werden, da nur so eine Zielstellung erfolgen kann.

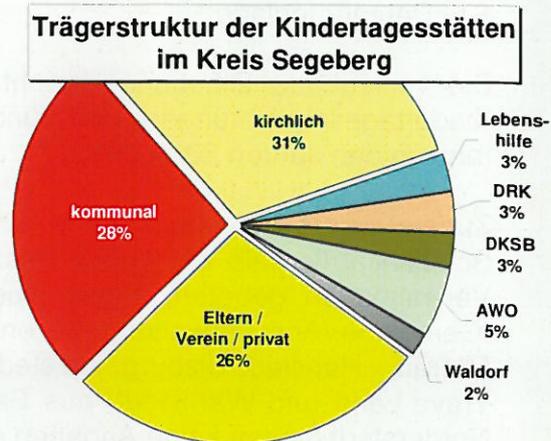
Tatsächlich hatten wir im Jahrgang der unter 1jährigen Kinder von 2009 auf 2010 eine Steigerung zu verzeichnen (2071 auf 2168)! Derzeit sieht es also eher danach aus, dass sich der Rückgang der Kinderzahlen (wenn überhaupt weiter) in nur geringem Maße fortsetzt.

¹ Statistisches Amt f. Hamburg und Schleswig-Holstein, „Statistik informiert“ 16.03.2011

1.3 Kindertageseinrichtungen:

Es gibt im Kreisgebiet 158 erfasste Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Krippen, Kindergärten, Horte und kindergartenähnliche Einrichtungen) mit insgesamt 9658 genehmigten Plätzen, das sind rd. 1200 Plätze mehr als 2006.²

In kleineren Gemeinden ist oftmals nur eine Einrichtung vorhanden, bezogen auf die Städte/amtsfreien Gemeinden/Ämter sind überall mehrere Träger als Betreiber von Kindertageseinrichtungen tätig.



Angebote zur Nachmittagsbetreuung bestehen an den meisten Grundschulen, fast immer in Form der Offenen Ganztagschulen (OGS), meist verbunden mit der Offerte eines Mittagstischs. Die OGS-Angebote entsprechen in Qualität und zeitlichem Umfang nicht den Hortangeboten, von denen es weiterhin nur relativ wenige und zudem schwerpunktmäßig auf nur einige Orte verteilte Angebote gibt.

1.4 Tagespflegevermittlung:



Im Bereich Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau übernimmt seit vielen Jahren der Verein Tagespflege e.V. die Akquise, Ausbildung, Vermittlung und Betreuung von Tagespflegestellen; seit 2008 wird dies ähnlich durch den Tausendfüßler e.V. für Kaltenkirchen und die Gemeinden der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf durchgeführt; seit Juni 2009 ist das Evangelische Bildungswerk des Kirchenkreises Plön-Segeberg für die Region Bad Segeberg, Wahlstedt und Trave-Land tätig; seit Juni 2010 vermittelt und betreut die Diakonie Altholstein GmbH Tagespflegestellen in Bad Bramstedt Stadt und Land, Boostedt-Rickling und im Amt Bornhöved.³

In den Amtsbereichen Leezen und Itzstedt werden die vorgenannten Aufgaben noch durch die Kreisverwaltung wahrgenommen, es bestehen weiterhin Überlegungen, auch hier die Aufgabe durch einen freien Träger erledigen zu lassen.

Die Tagespflegestellenvermittlungen werden je zur Hälfte durch die jeweiligen Kommunen und aus Kreismitteln finanziert, teilweise fließen auch EU-Fördermittel.

² Adressen siehe Seiten 30-32

³ Adressen siehe Seite 30

1.5 Datengrundlage:

Die vorliegende Erhebung bezieht sich in der Hauptsache auf die Abfrage aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zum Stichtag 01.03.2011 (analog den Jahren 2006-2010).⁴

Zudem wurde eine gesonderte Umfrage zur Betreuung schulpflichtiger Kinder in Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt. Dabei wurden die örtlichen Verwaltungen gebeten, hierzu Aussagen zu machen. Es antworteten die Stadt-/Gemeinde-/Amtsverwaltungen von Bad Segeberg, Boostedt-Rickling, Bornhöved, Ellerau, Henstedt-Ulzburg, Itzstedt, Kaltenkirchen, Kaltenkirchen-Land, Leezen, Trave-Land und Wahlstedt; aus Bad Bramstedt, Bad Bramstedt-Land, Kisdorf und Norderstedt gingen keine Angaben ein.

Die Bevölkerungsdaten basieren auf den Aufstellungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stichtag: 31.12.2010, bzw. 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres) und deren Vorhersagen aus dem Jahr 2011. Die Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf den Prognosedaten des Statistischen Amtes, ergänzt durch eigene Berechnungen. Für die Einwohnerzahlen können sich im Vergleich zu den Daten der jeweiligen Einwohnermeldeämter Abweichungen ergeben, im Interesse von Datenkontinuität wurde aber auf eine Einzelabfrage bei den Kommunen verzichtet.

Weitere relevante Daten lieferten Fachabteilungen der örtlichen Verwaltungen, das Statistische Bundesamt, die Bertelsmannstiftung, laufende interne Dokumentationen sowie die eigene Berechnungen der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Kreisverwaltung.

⁴ siehe Seiten 30/31

2. Versorgungssituation, Erwartungen

Grundsätzlich lässt sich feststellen:

- ✓ Die Situation der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Segeberg hat sich weiter verbessert!
- ✓ Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergartenalter ist nach wie vor gewährleistet!
- ✓ Fördermittel der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Betreuung unter 3jähriger Kinder, die Konjunkturprogramme der Bundesregierung sowie zusätzliche Landesfördermittel geben einen starken Anreiz zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten!
- ✓ Die ortsnahe Vermittlung von Tagespflegestellen zeigt besonders in qualitativer, aber auch quantitativer Hinsicht gute Erfolge!

- ❖ Es gibt weiterhin Veränderungsbedarfe hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Flexibilisierung aller Betreuungsangebote!
- ❖ Der Ausbau der U3-Betreuung ist vorangeschritten, allerdings sind hier weitere Anstrengungen zum Platzausbau vonnöten!
- ❖ Ob mit der Erreichung einer 41%igen Versorgungsquote der U3-Betreuungsbedarf befriedigt werden kann, ist wegen des zu erwartenden weiter anwachsenden Bedarfs fraglich!
- ❖ Kurz- bis mittelfristig ist mit regional stark unterschiedlichen Betreuungsbedarfen zu rechnen!
- ❖ Im Kreisgebiet sollte ein möglichst einheitlicher Standard für die Ausgestaltung der Betreuung schulpflichtiger Kinder in Offenen Ganztagschulen erarbeitet und umgesetzt werden.

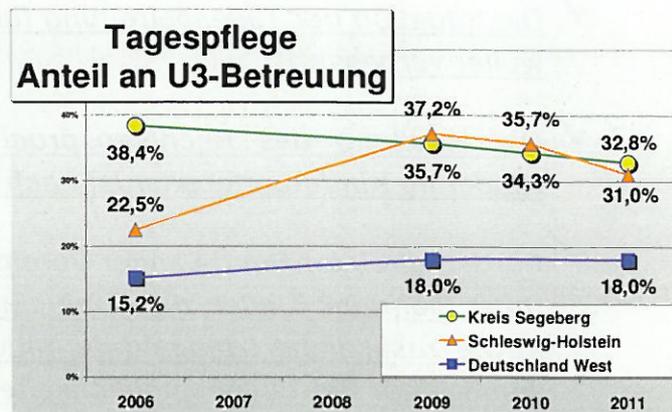
- ❖ WICHTIG: Förderanträge zum Ausbau von U3-Betreuungsangeboten sollten umgehend gestellt werden, sonst droht der Verlust von Fördergeldern!

2.1 Tagespflege:

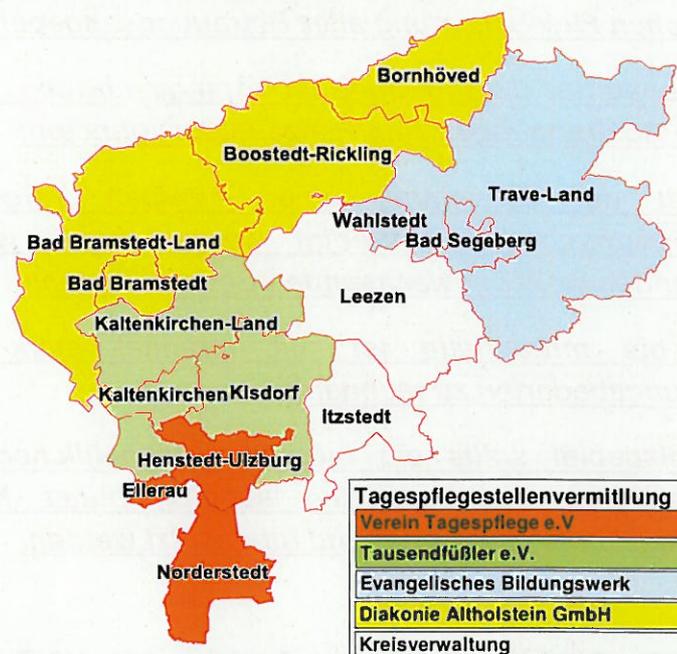
Derzeit werden im Kreisgebiet 2,1 % aller Kinder unter 14 Jahren in einer Tagespflegestelle betreut (727 von 35.268), das entspricht einem Anteil von gut 6,6 % aller betreuten Kinder von 0 – 14 Jahren (727 von 10.946).

In der Altersgruppe der unter 3jährigen werden 7,3 % aller Kinder in einer Tagespflegestelle betreut (519 von 6553), das entspricht 32,8 % aller betreuten Kinder dieser Altersgruppe (519 von 1582).

Bestreben der Bundes- und Landesregierung ist, die Tagespflege als Möglichkeit der Tagesbetreuung für Kinder erheblich zu stärken. Vor allem Betreuungsbedarfe, die durch Kitas nicht abgedeckt werden können (ländliche Gebiete, abends/nachts, Wochenende), könnten mit Tagespflege versorgt werden.



Dazu trägt in erheblichem Maße auch eine ortsnahe Vermittlung von Tagespflegestellen bei, sie kann passgenaue und reibungslose Betreuungsverhältnisse erzeugen. Durch eine regionale Akquise, Ausbildung und Betreuung soll die Zahl der Tagespflegestellen erhöht werden.

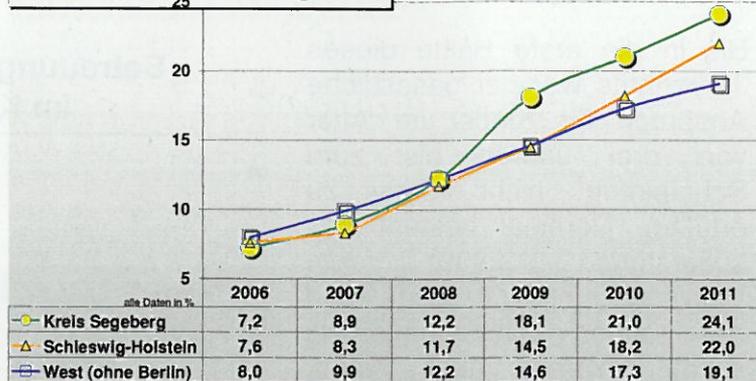


Die regionale Tagespflegevermittlung betreut mittlerweile ein Gebiet, in dem gut 9/10 der Kreisbevölkerung leben. Auch für die Ämter Leezen und Itzstedt soll möglichst bald eine entsprechende Lösung gefunden werden, erste Überlegungen und Vorgespräche finden derzeit statt.

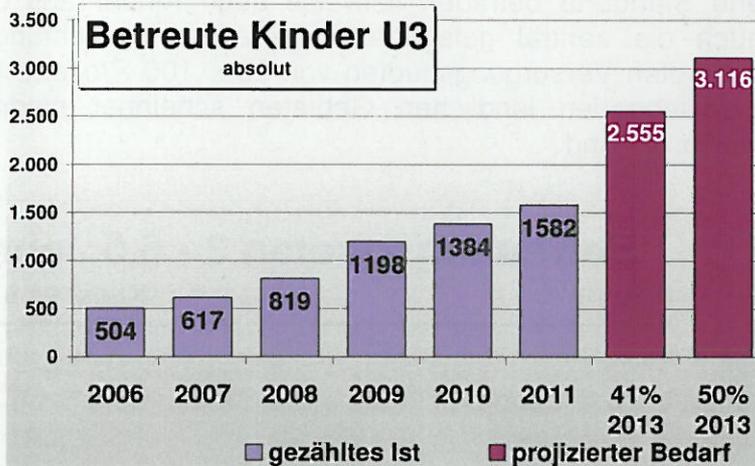
2.2 Krippe:

Bis zum Jahr 2006 bestand im Kreisgebiet ein nur geringes Angebot an Krippenplätzen, dies hat sich erheblich geändert!

U3-Betreuung 2006-2010 überregionaler Vergleich



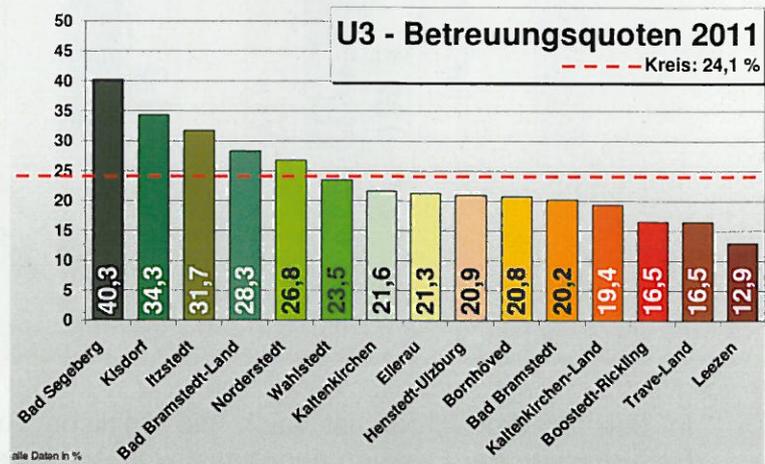
2007 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Kreises Segeberg, im Jahr 2010 eine Versorgungsquote von 15 % zu erreichen, im November 2009 erfolgte eine Anpassung mit den Zielwerten 2010: 22 %; 2011: 27 %; 2012: 32 %; 2013: 35 %.



Am 07.09.11 beschloss der Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 41% zu erreichen.

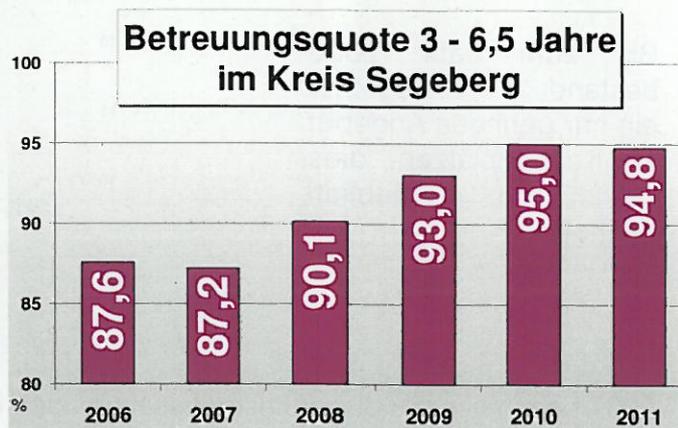
Ab 01.08.13 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr.

Nach aktuellen (allerdings nicht vollständigen) Meldungen aus den Kommunen des Kreises, sowie ungesicherten überregionalen Annahmen ist damit zu rechnen, dass eine kreisweite Versorgungsquote von 50 % spätestens wenige Jahre nach 2013 erforderlich ist.

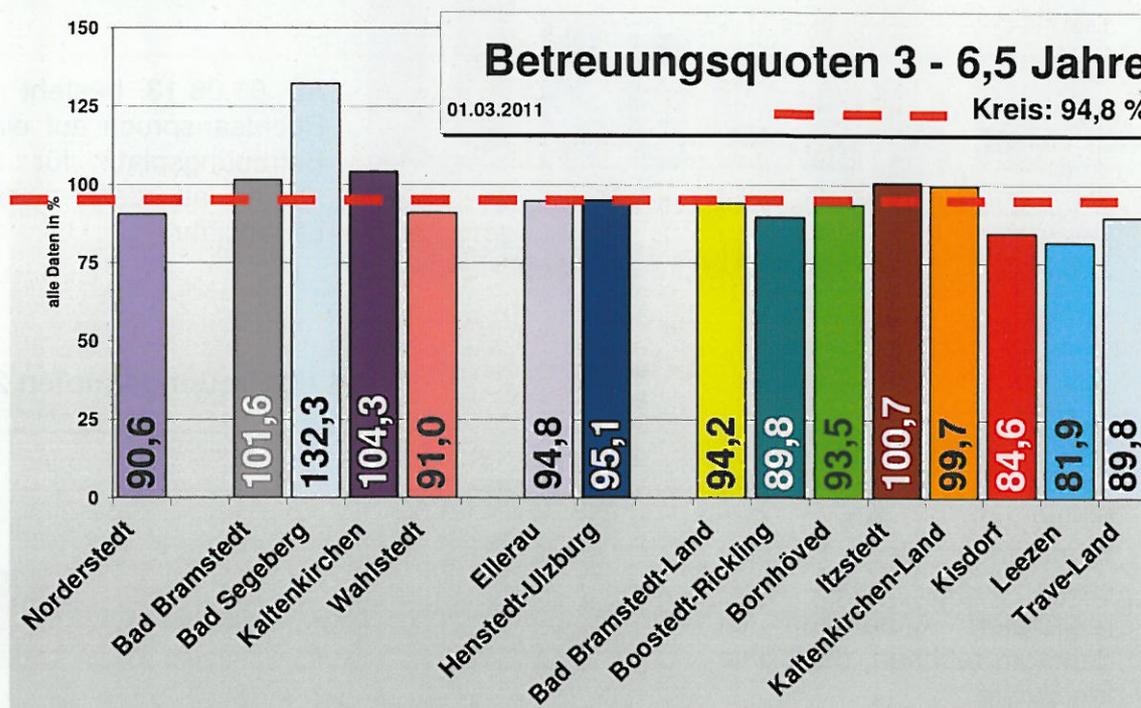


2.3 Kindergarten:

Bis in die erste Hälfte dieses Jahrzehnts war der gesetzliche Anspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ nicht immer zu erfüllen. Nominal besteht seit spätestens 2009 die Vollversorgung, d.h. jedes Kind das einen Betreuungsplatz sucht bekommt auch einen, allerdings sind hier Ausbaubedarfe nach Art und Umfang unberücksichtigt



Städtische, zentral gelegene Standorte betreuen teilweise auch Kinder aus den Umlandgemeinden und auch die zentral gelegenen integrativen Einrichtungen erklären, dass in manchen Städten Versorgungsquoten von über 100 Prozent, wie auch umgekehrt in den umliegenden ländlichen Gebieten scheinbar niedrige Versorgungsquoten zu verzeichnen sind.



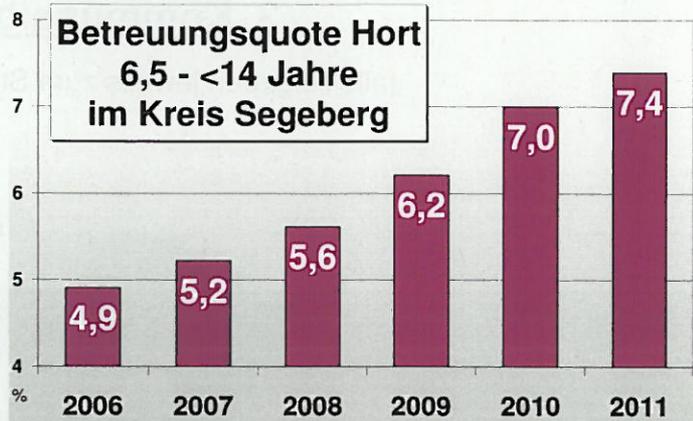
In den letzten Jahren ist auch die zeitliche Ausgestaltung immer stärker den Bedürfnissen der Familien angepasst worden, erweiterte Öffnungszeiten werden von immer mehr Einrichtungen angeboten.

¹ Da die Einschulung nicht mit dem kalendarischen Geburtstag erfolgt, werden hier die vollen Altersjahrgänge der drei-, vier und fünfjährigen sowie der halbe Altersjahrgang der sechsjährigen Kinder zugrunde gelegt

2.4 Hort / Offene Ganztagschulen (OGS):

Die Hortversorgungsquote der 6-14jährigen Kinder ist der Quote nach in den vergangenen fünf Jahren signifikant gestiegen.

Es handelt sich hierbei zum größten Teil um Kinder, die Grundschulen besuchen, nur selten befinden sich auch Kinder weiterführender Schulen in Betreuung, diese dann fast ausschließlich der Klasse 5.



2006: 1063 Kinder

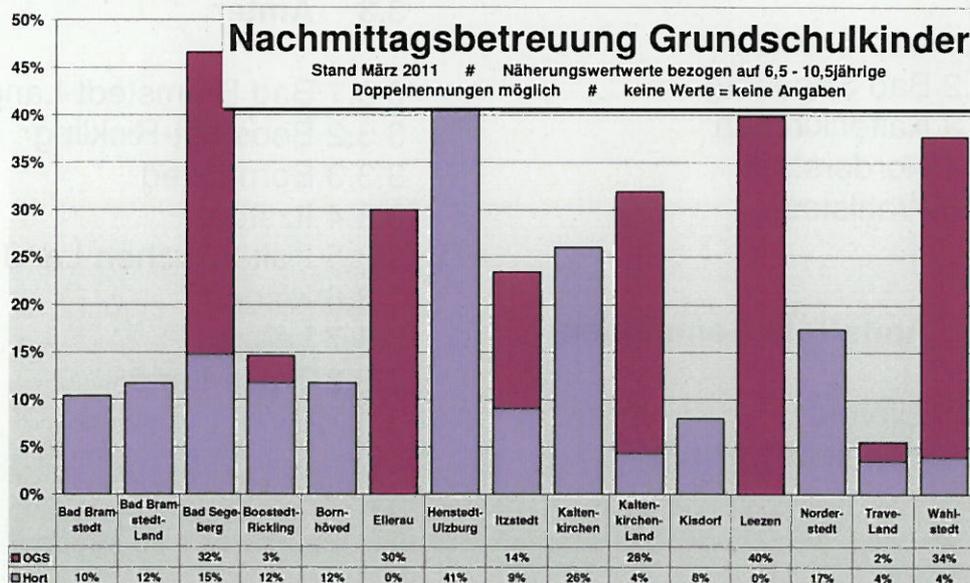
2010: 1512 Kinder

Gleichzeitig entstanden im oben genannten Zeitraum fast flächendeckend neue Möglichkeiten der nachmittäglichen Betreuung an den Schulen (Offene Ganztagschulen oder ähnliche Angebote).

Horte bieten ein verlässliches Betreuungsangebot, fast immer bis 17 Uhr (auch in den Ferienzeiten) sowie vorgegebene Qualitätsstandards (Betreuung durch Fachkräfte, Gruppengrößen, räumliche Ausstattungen etc.).

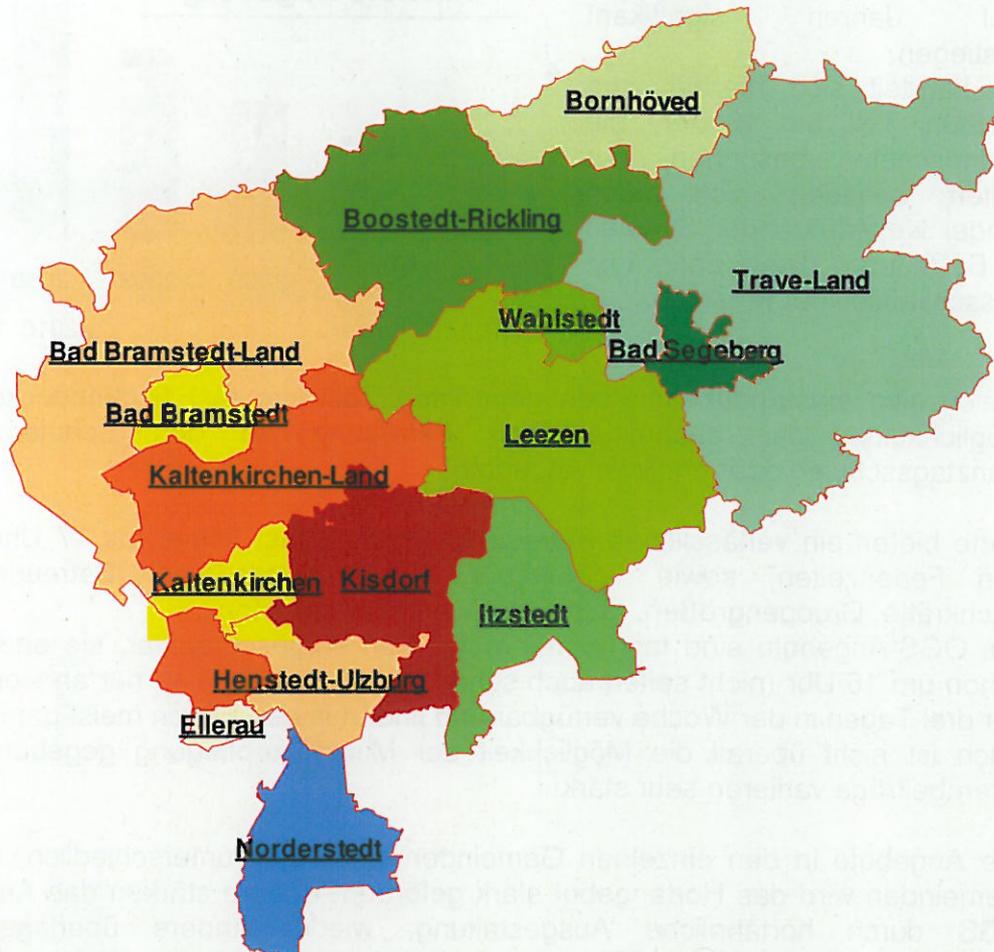
Die OGS-Angebote sind fast immer wesentlich eingeschränkter, sie enden häufig schon um 16 Uhr (nicht selten auch schon um 14.30 Uhr) sind nur an vier oder gar nur drei Tagen in der Woche verfügbar und finden in den Ferien meist gar nicht statt. Auch ist nicht überall die Möglichkeit der Mittagsverpflegung gegeben und die Elternbeiträge variieren sehr stark!

Die Angebote in den einzelnen Gemeinden sind recht unterschiedlich, in einigen Gemeinden wird das Hortangebot stark gefördert, andere stärken das Angebot der OGS durch hortähnliche Ausgestaltung, wieder andere überlegen, einen tatsächlichen (verbindlichen) Ganztagsschulbetrieb einzuführen. In vielen Gegenden gibt es keinerlei Hortangebote und schulische Betreuungen sind aufgrund der geringen Schülerzahlen wenig differenziert.



3. Kommunalbögen

(alle Angaben jeweils zum Stand 01.03.2011)



3.1 Städte

- 3.1.1 Bad Bramstedt
- 3.1.2 Bad Segeberg
- 3.1.3 Kaltenkirchen
- 3.1.4 Norderstedt
- 3.1.5 Wahlstedt

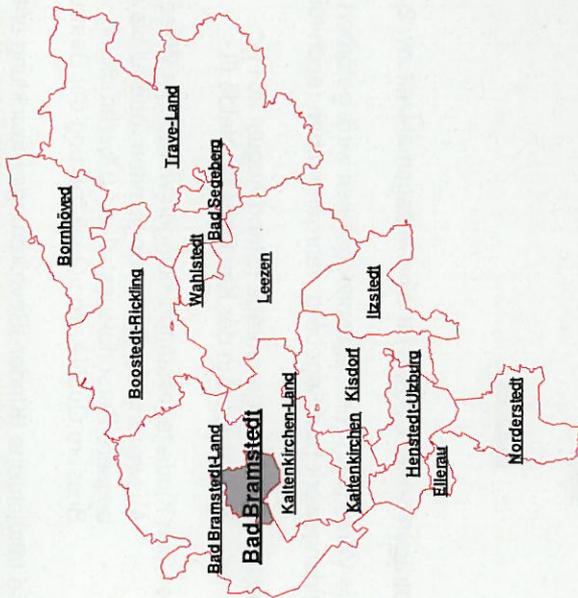
3.2 Amtsfreie Gemeinden

- 3.2.1 Ellerau
- 3.2.2 Henstedt-Ulzburg

3.3 Ämter

- 3.3.1 Bad Bramstedt-Land
- 3.3.2 Boostedt-Rickling
- 3.3.3 Bornhöved
- 3.3.4 Itzstedt
- 3.3.5 Kaltenkirchen-Land
- 3.3.6 Kisdorf
- 3.3.7 Leezen
- 3.3.8 Trave-Land

3.1.1 Stadt Bad Bramstedt



Es gibt 8 Kindertageseinrichtungen mit 538 genehmigten Plätzen. Derzeit werden dort 503 Kinder, weitere 15 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

Bad Bramstedt hat im Vergleich zum Kreisdurchschnitt im Krippenbereich (0-3 jährige) eine unterdurchschnittliche, bei der Versorgung der 3-6,5jährigen eine überdurchschnittliche Versorgungsquote (104,4 %). In Bad Bramstedt werden, vor allem durch die Integrative Einrichtung der Lebenshilfe, viele Kinder aus dem Umland betreut.

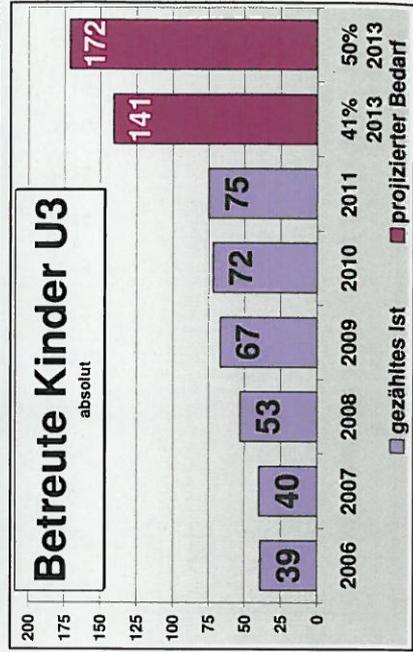
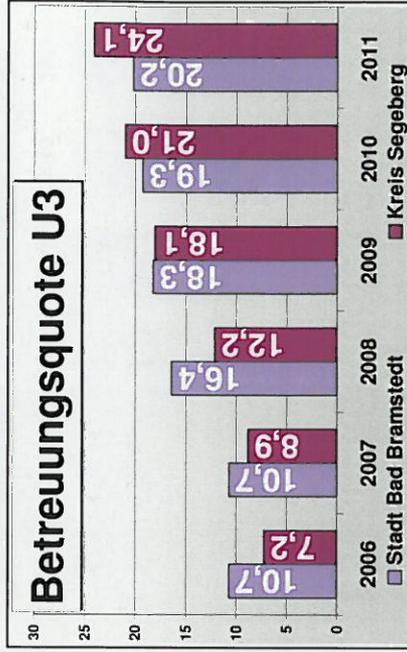
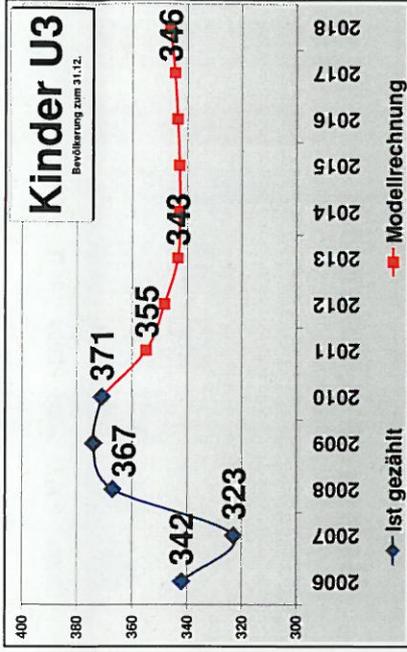
Im Bereich der Schulkinderbetreuung gibt es in allen Grundschulen der Stadt die offene Ganztagschule. Es besteht ein zeitlich recht umfangreiches Angebot (Mo-Fr; 7-17 Uhr, Mittagsverpflegung; Kosten Betreuung: 1 €/h, Mittagessen: 2,50 €). Es besteht ein Hortangebot mit 15 Plätzen (Betreuung von 13-17 Uhr, mtl. Kosten: 130€ für die Betreuung + 30 € für Mittagsmahlzeit).

Die Tagespflegevermittlung wird seit Juni 2010 durch die Diakonie Altholstein in der Familienbildungsstätte Bad Bramstedt durchgeführt.

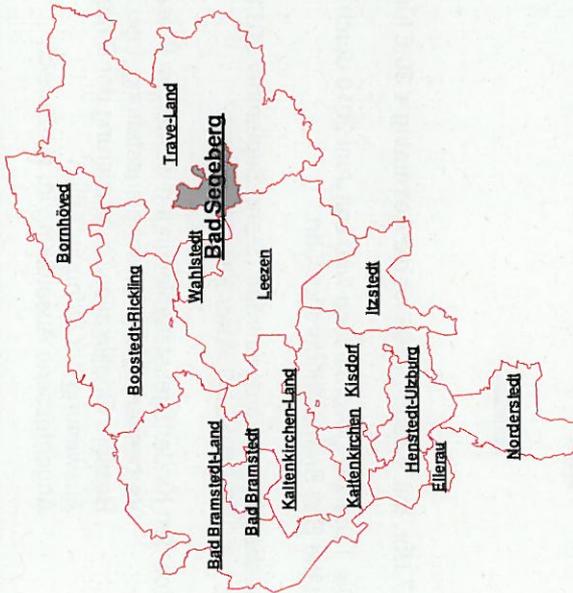
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand September 2011):

- ✓ 10 Plätze U3 in der Kita „Mullewapp“
- Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe genannt:
 - Verbesserung der Personalausstattung, insb. zur Überbrückung von Ausfallzeiten
 - Bessere Qualifikation/Qualifizierung der Betreuenden
 - Ausweitung der Öffnungszeiten
 - Angemessene Ausstattung im U3-Bereich

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden.



3.1.2 Stadt Bad Segeberg



Es gibt 11 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 790 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 779 Kinder und weitere 81 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

Bad Segeberg hat sowohl im Krippenbereich, als auch bei der Versorgung der 3-6,5jährigen (134,9 %) die kreisweit höchsten Versorgungsquoten vorzuweisen. Dies ist auch bedingt durch die vielen Kinder aus den Umlandgemeinden die in Bad Segeberg betreut werden.

In Bad Segeberg bestehen 57 genehmigte Hortplätze sowie bis zu 40 Plätze in altersgemischten Gruppen (3-14), regelmäßig werden in Einrichtungen 81 Schulkinder betreut.

Ein OGS-Angebot besteht an drei Grundschulen. Die monatlichen Kosten betragen 50-90 € sowie für eine Mittag Mahlzeit zw. 2,00-2,50 €.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird, gefördert durch den Kreis, vom Evangelischen Bildungswerk Bad Segeberg wahrgenommen (auch für Trave-Land und Wahlstedt).

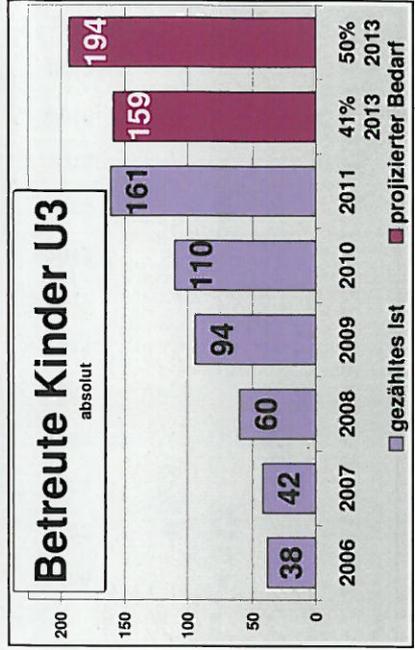
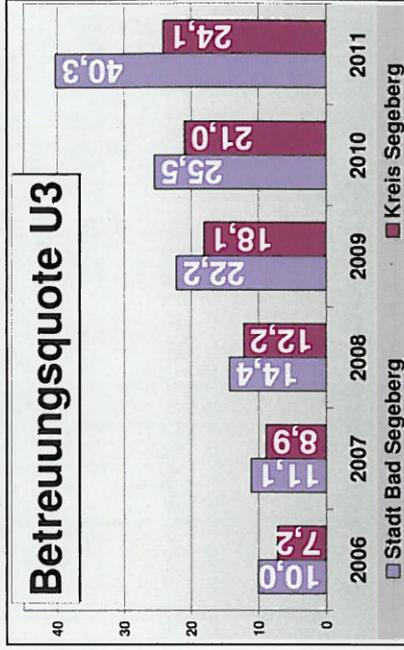
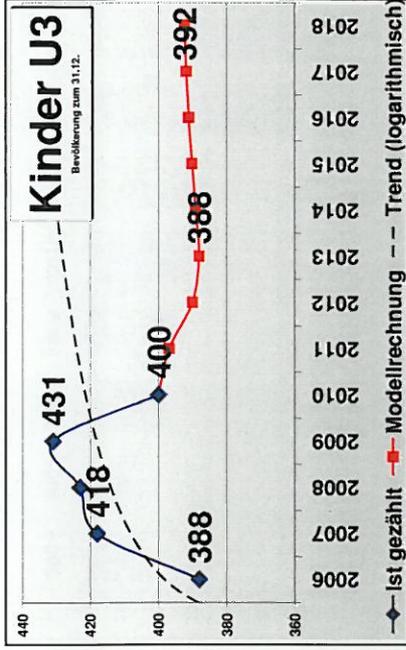
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 20 Plätze U3 in der Kita Christiansfelde III

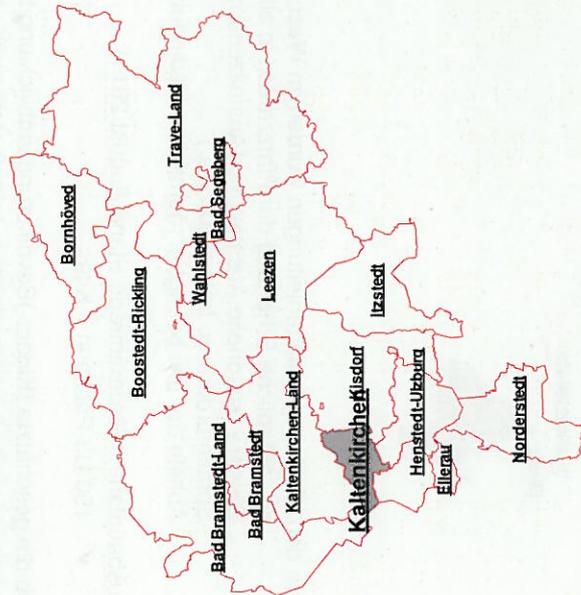
Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe genannt:

- Ausweitung der Betreuungszeiten (überall bis mindestens 17⁰⁰ Uhr)
- bessere Personalausstattung (Überbrückung von Ausfallzeiten)
- Bessere Qualifikation/Qualifizierung der Betreuenden

Die tatsächliche (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung unterlag in den vergangenen Jahren starken Schwankungen, so dass auch die zukünftig notwendige tatsächliche Platzzahl schwer abzuschätzen ist. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass für die Stadt Bad Segeberg bei der U3-Betreuung der Bedarf eher bei 50 % liegen wird.



3.1.3 Stadt Kaltenkirchen



In Kaltenkirchen gibt es 13 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 972 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 1096 Kinder, weitere 45 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

Die Stadt hat im Kreisvergleich im Krippenbereich (0-3-jährige) eine unterdurchschnittliche, bei der Versorgung der 3-6,5-jährigen eine weit überdurchschnittliche Versorgungsquote (104,3 %) aufzuweisen. Dieser hohe Wert entsteht durch die Betreuung von Kindern im Integrativen Kindergarten, im Waldorfindergarten und die Betreuung Oersdorfer Kinder.

In Kaltenkirchen (und für die Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf) nimmt der Verein Tausendfüßler e.V. vor Ort die Vermittlung von Tagespflegestellen wahr.

Es werden ca. 229 Kinder regelmäßig in Horteinrichtungen betreut; die Kosten variieren je nach Betreuungsumfang zw. 100 – 195 € (zzgl. 40-50 € Mittagessen).

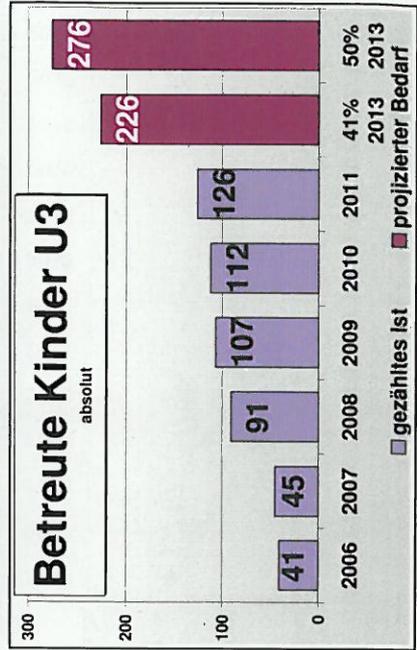
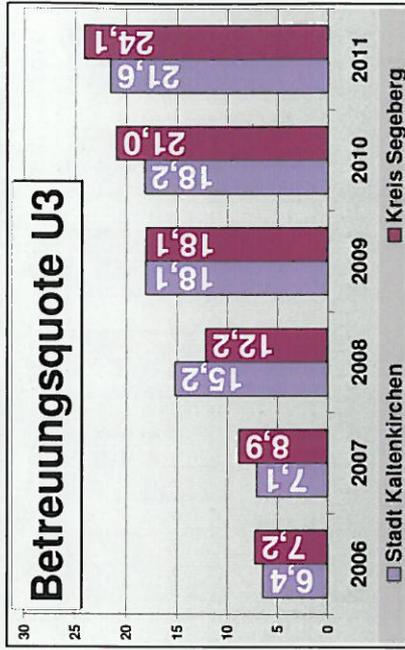
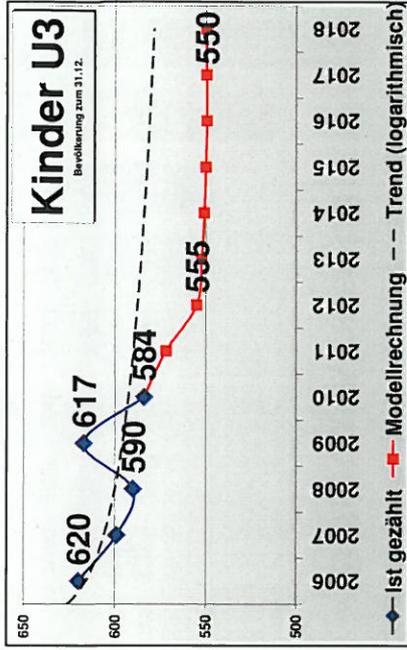
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 20 Plätze U3 (je 10 in den Kitas „Pustelume“ und „Fröbelweg“)

Von den Kindertagesstättenleitungen und der Stadtverwaltung wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe genannt:

- Ausweitung der Betreuungszeiten (Randzeiten; Ferien; Übergang Kita → Schule)
- Verringerung der Gruppengrößen (16-18)
- Entlastung von zunehmenden Verwaltungstätigkeiten (zusätzliches Personal)

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze (wahrscheinlich 50%) tatsächlich benötigt werden.



3.1.4 Stadt Norderstedt



In Norderstedt gibt es 2593 genehmigte Plätze in 40 Kindertageseinrichtungen, derzeit werden dort 2552 Kinder, weitere 231 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

Im Kreisvergleich hat Norderstedt im Krippenbereich im eine überdurchschnittliche, bei der Versorgung der 3-6,5jährigen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote (90,6 %).

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird regional vom Verein Tagespflege e.V. durchgeführt.

Es werden 363 Schulkinder in reinen Hortgruppen betreut, weitere 40 in altersgemischten Gruppen sowie 18 Kinder in Tagespflegestellen. Für den Hortbereich/die OGS kamen von der Stadt Norderstedt keine näheren Angaben bzgl. der Betreuungszeiten/Kosten u.ä.

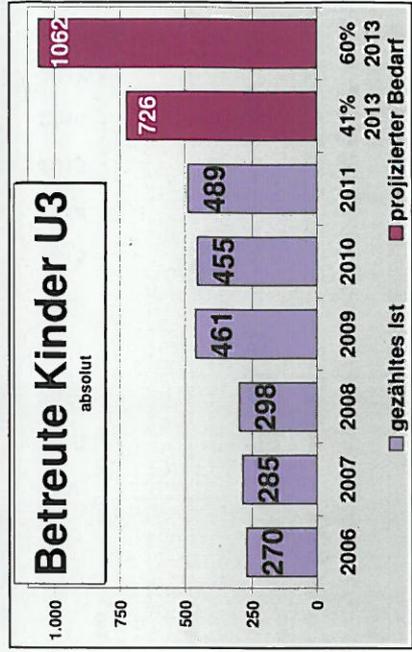
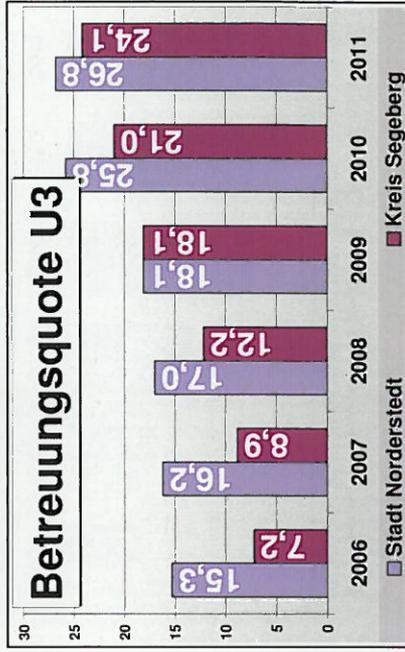
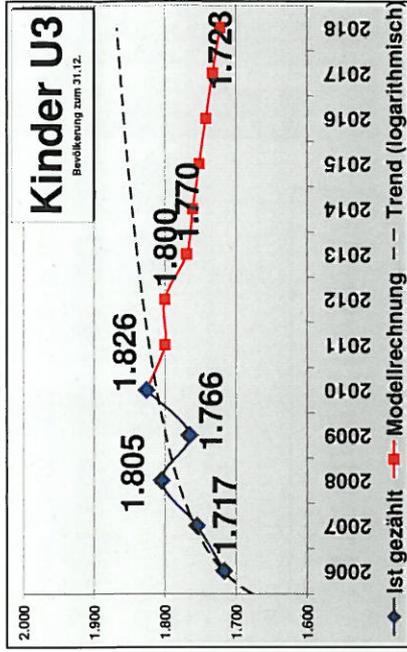
Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe genannt:

- tlw. erhebliche Erhöhung der Platzzahlen in allen Altersstufen
- bessere personelle Ausstattung (Ausfallzeiten; Qualifizierung; spezielle Anforderungen wie Sprachförderung, Integration u.a.)
- Abhilfe der tlw. beengten räumlichen Bedingungen

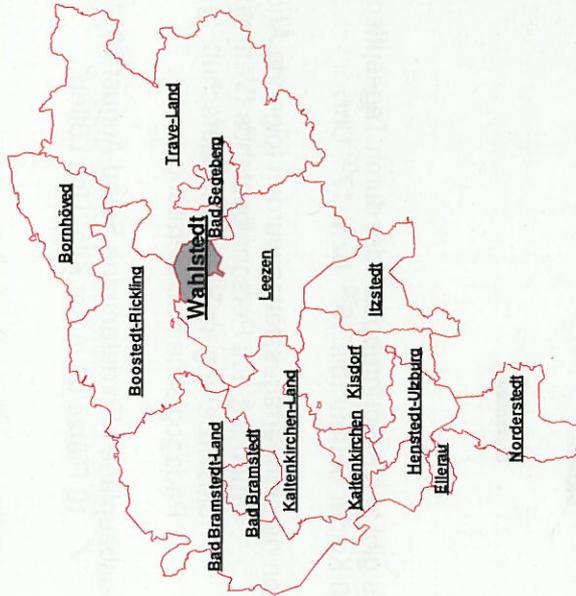
Ausbaupläne / Förderanträge Stand August 2011):

- ✓ 150 U3-Plätze in 7 Kitas

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden. Es ist davon auszugehen, dass Norderstedt in wenigen Jahren für die U3-Betreuung Kapazitäten von 60 % benötigt.



3.1.5 Stadt Wahlstedt



In der Stadt Wahlstedt gibt es 4 Kinder-tageseinrichtungen mit insgesamt 336 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort ebenso viele Kinder und weitere 28 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

Wahlstedt hat im Krippenbereich (0-3jährige) im Kreisvergleich eine durchschnittliche Quote. Bei der Versorgung der 3-6,5jährigen ist mit 91 % eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird, gefördert durch den Kreis Segeberg, durch das Evangelische Bildungswerk Bad Segeberg wahrgenommen (auch für Bad Segeberg und das Amt Trave-Land).

Es besteht eine Hortgruppe (15 Plätze), weitere 15 Schulkinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Rund 120 Kinder werden regelmäßig in den OGS betreut (4 Tage/Woche; 125 €/mtl.).

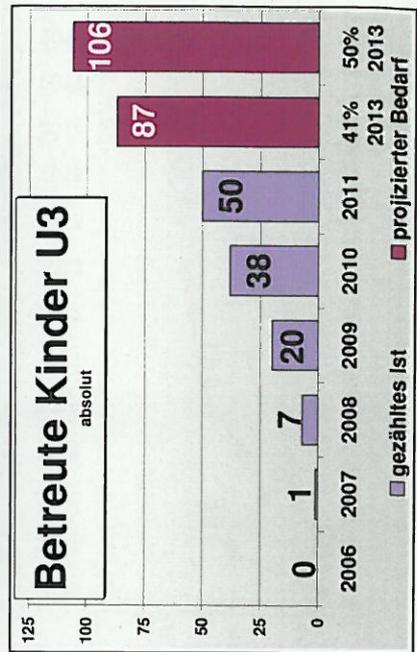
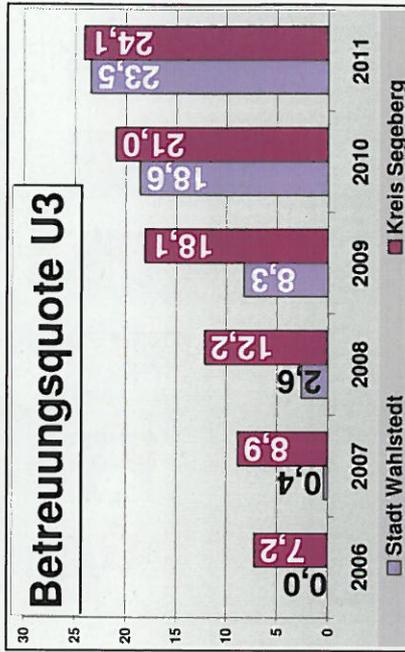
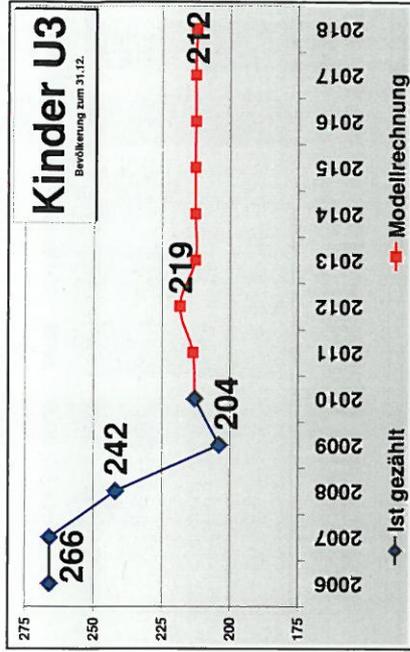
Von den Kindertagesstättenleitungen und der Stadtverwaltung wurden als Veränderungsfelder benannt:

- personelle Ausstattung (mangelnde Vertretung)
- Qualifizierung/Qualifikation der Betreuungskräfte (insb. OGS)
- Ausweitung der Öffnungszeiten in den späten Nachmittag

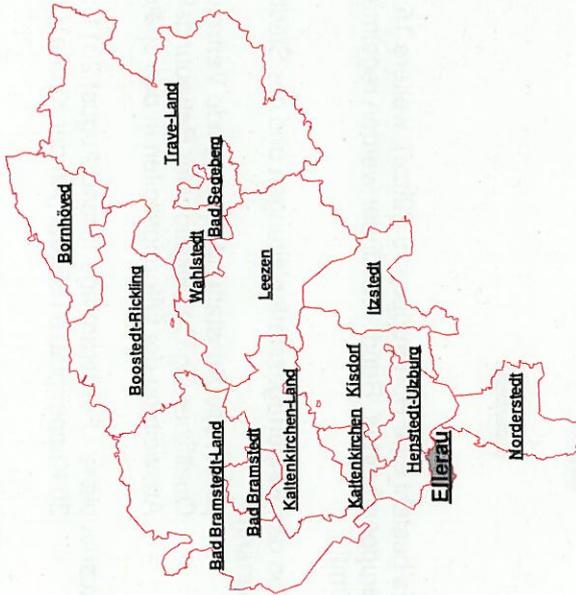
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 30 Krippenplätze (25 Kita „An der Kirche“, sowie 5 in der geplanten Kita Industriegebiet)

Bei der U3-Bedarfsprognose kann von einer notwendigen 50%-Versorgung ausgegangen werden.



3.2.1 Gemeinde Ellerau



In Ellerau gibt es 3 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 240 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 241 Kinder betreut, weitere 6 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im kreisweiten Vergleich hat Ellerau im Krippenbereich (0-3jährige) eine unterdurchschnittliche, bei der Versorgung und der 3-6,5jährigen eine durchschnittliche Versorgungsquote (94,8 %).

In der Gemeinde ist der Verein Tagespflege e.V. Norderstedt für die Vermittlung von Tagespflegestellen zuständig.

Es gibt keine Hortgruppen oder durch Tagespflege betreute Schulkinder. In der OGS werden 70 Kinder betreut (bis 15⁰⁰, bzw. 17⁰⁰ Uhr)

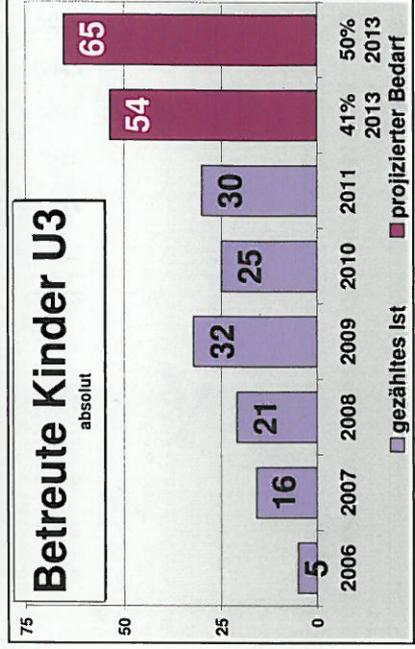
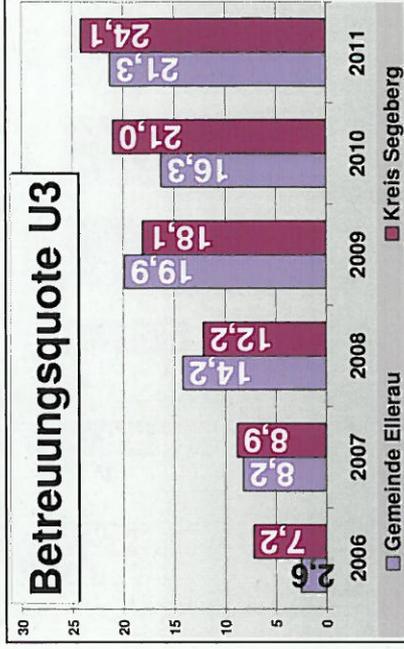
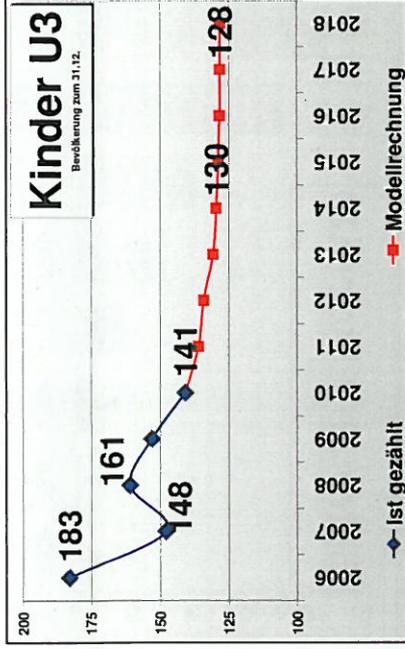
Von den Kindertagesstätten wurden folgende Änderungsbedarfe benannt:

- Erhöhung des Personalbestands (Vertretung)
- Qualifizierung im Bereich Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)
- Pädagogische Fachberatung

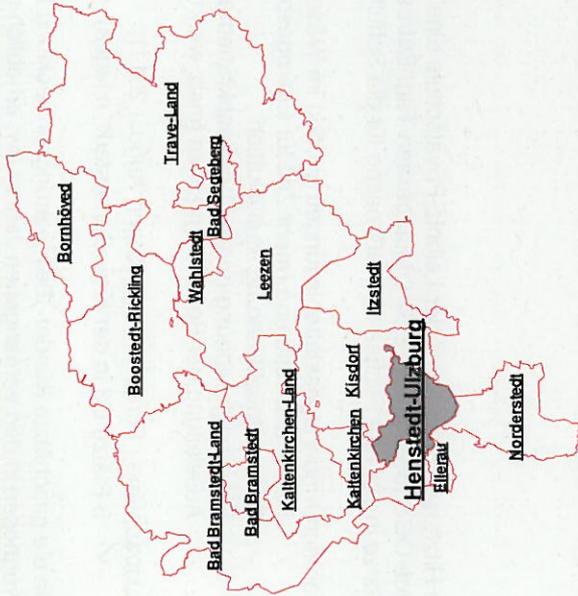
Ausbaupläne / Förderanträge Stand August 2011):

- ✓ 10 Plätze u3 in der Kita „Uns Lütten“

Eine Bedarfseinschätzung der U3-Betreuung ist schwierig, ein 50%iger Wert erscheint aber nicht unrealistisch.



3.2.2 Gemeinde Henstedt-Ulzburg



In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gibt es 12 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1082 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 1300 Kinder betreut, weitere 116 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Henstedt-Ulzburg hat im Vergleich zum Kreisdurchschnitt im Krippenbereich (0-3 jährige) eine unterdurchschnittliche, bei den 3-6,5jährigen eine durchschnittliche Versorgungsquote (95,1 %) zu verzeichnen.

In Henstedt-Ulzburg ist der Verein Tagespflege e. V. Nordersted für die Vermittlung von Tagespflegestellen zuständig, diese werden zusätzlich durch die Gemeinde finanziell gefördert.

Es besteht ein stark ausgebauter Hortangebot, dort werden regelmäßig über 476 Kinder betreut (116 €/mtl.; Essen 3 €/Tag). Es bestehen zwei OGS-Angebote in denen regelmäßig rund 480 Schüler betreut werden.

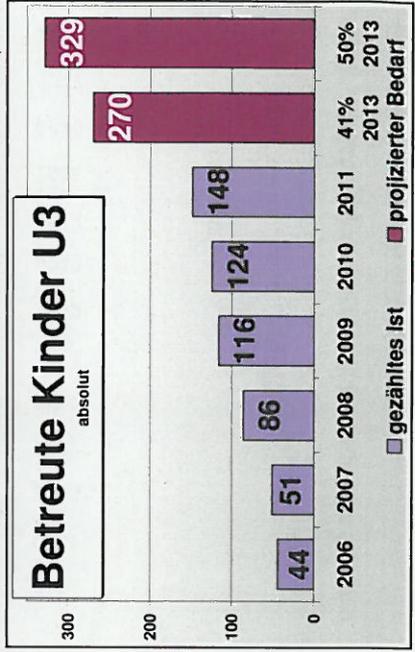
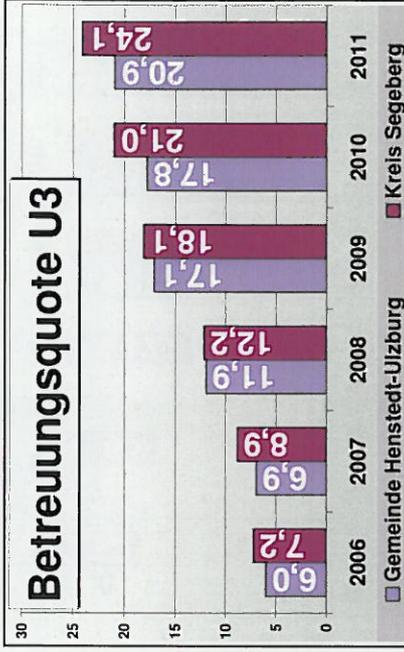
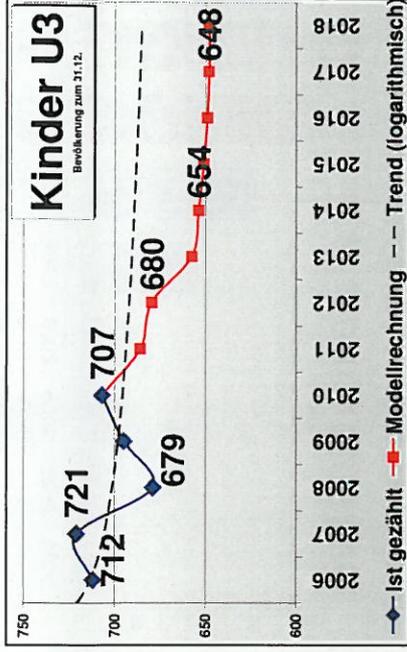
Von den Kindertagesstättenleitungen und der Gemeindeverwaltung werden im Wesentlichen folgende Bedarfe genannt:

- Erweiterung der Betreuungszeiten
- Ausweitung der Betreuungsvielfalt

Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 80 U3-Plätze in 6 Kitas

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die tatsächlich notwendige U3-Betreuungsquote auf mind. 50 % ansteigt.



3.3.1 Bad Bramstedt – Land:



In den Gemeinden des Amtes Bad Bramstedt-Land gibt es 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 420 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 387 Kinder betreut, weitere 28 in Tagespflegestellen.

Das Amt hat im Krippenbereich mittlerweile eine überdurchschnittliche Versorgungsquote aufzuweisen. Bei den 3-6,5jährigen ist jetzt mit 94,2 % ein durchschnittlicher Wert zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass weitere Kinder vor allem in Bad Bramstedt betreut werden.

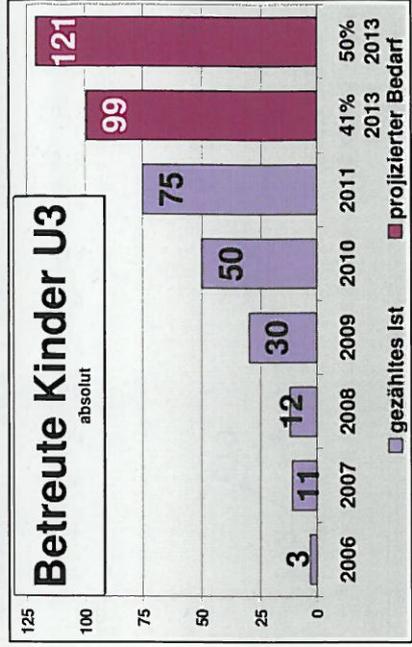
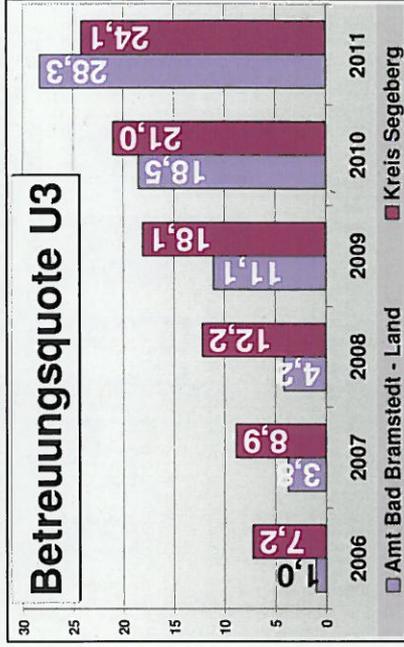
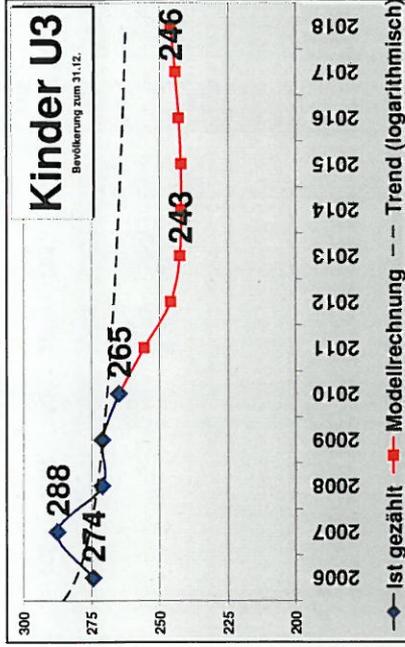
Die Tagespflegevermittlung wird seit Juni 2010 durch die Familienbildungsstätte Bad Bramstedt der Diakonie Altholstein durchgeführt.

In Hitzhusen besteht mit der Leibniz-Privatschule eine Ganztagschule (Schulgeld), in Großenaspe eine OGS (35 Schüler; 2,50 € Mittagessen/Tag; Betreuungskosten?), ansonsten stehen nur einige Plätze in der Kita Füchse in Großenaspe für die Schulkinderbetreuung zur Verfügung.

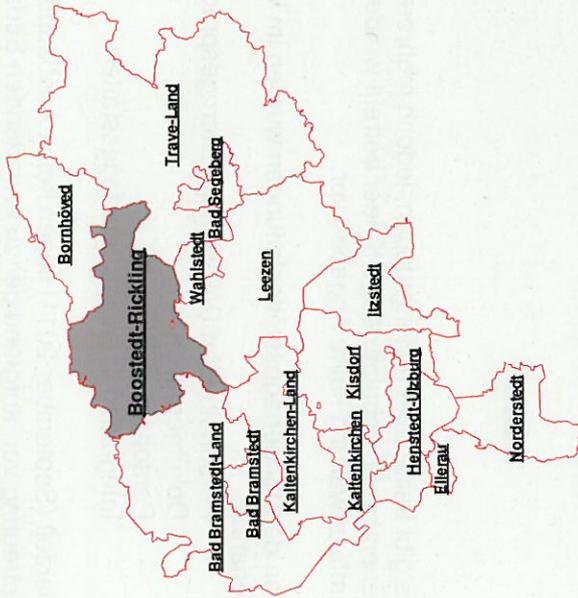
- Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe benannt:
- Personalausstattung (mehr Zeit für Elterngespräche, Einzelförderung, Dokumentation)
 - Personalqualifizierung/-qualifikation
 - Personalgewinnung (merklicher Fachkräftemangel)
 - Ausweitung der Betreuungszeiten (insb. wenn nur Vormittagsbetrieb)

Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):
 ✓ 5 Plätze U3 in der Kita „Bärenstark“ (Hagen)

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so mussten die Prognosen in den vergangenen Jahren tlw. erheblich nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden. Kurzfristig sollte eine unter dem Kreisdurchschnitt liegende U3-Versorgungsquote ausreichen, allerdings könnte sich nach Inkrafttreten des umfangreichen Betreuungsanspruchs 2013 schnell ein höherer Bedarf ergeben.



3.3.2 Amt Boostedt-Rickling



Im Gebiet des Amtes Boostedt-Rickling gibt es 6 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 385 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 371 Kinder betreut, weitere 25 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Krippenbereich besteht jetzt eine weit unterdurchschnittliche Versorgungsquote. Zurückzuführen ist dies auf eine stark gestiegenen Kinderzahl sowie den Übergang vieler Kinder aus dem U3- in den Elementarbereich. Auch bei der Versorgung der 3-6,5-jährigen eine weit unterdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (89,8 %).

Die Tagespflegevermittlung wird seit Juni 2010 durch die Familienbildungsstätte Bad Bramstedt der Diakonie Altholstein durchgeführt.

Es gibt eine hortähnliche Einrichtung (Boostedt), dort werden regelmäßig ca. 59 Kinder betreut (Kosten: 75-90 €/mtl., Tagesplätze 3-8 €, Mittagessen 2,50 €). Sowie eine OGS in Rickling, dort werden nachmittags regelmäßig rund ein Dutzend Kinder betreut (90,- €/mtl.; 8,- €/Tag).

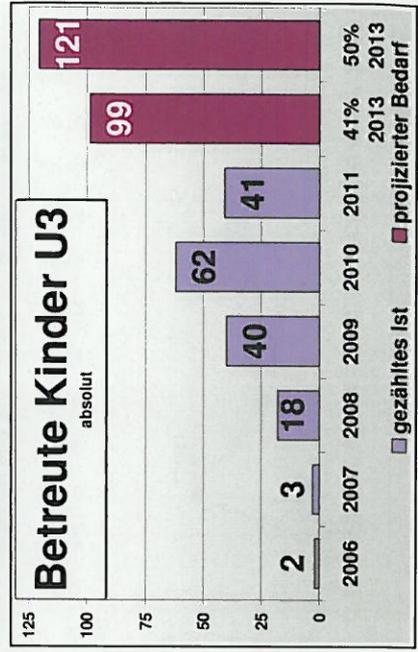
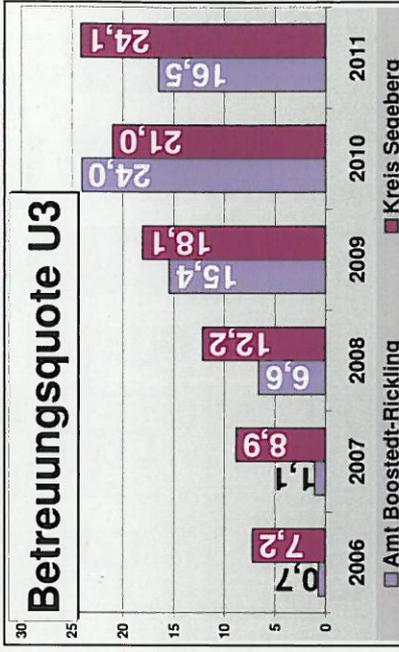
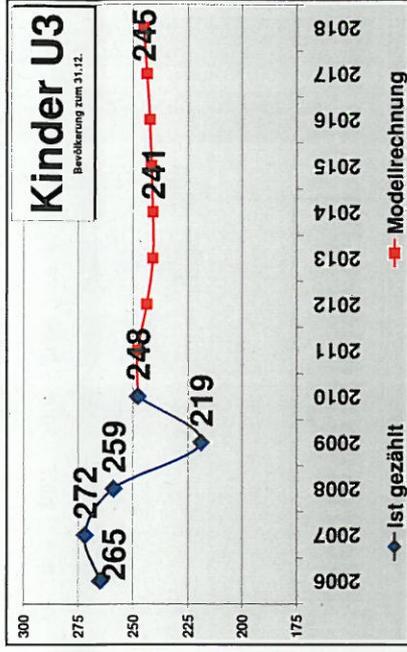
Als Veränderungsbedarfe wurden von den Kita-Leitungen und der Amtsverwaltung genannt

- Ausweitung der Betreuungszeiten
- Personal zur Überbrückung von Vertretungszeiten und ausgeweiteten Betreuungszeiten
- Fachberatung

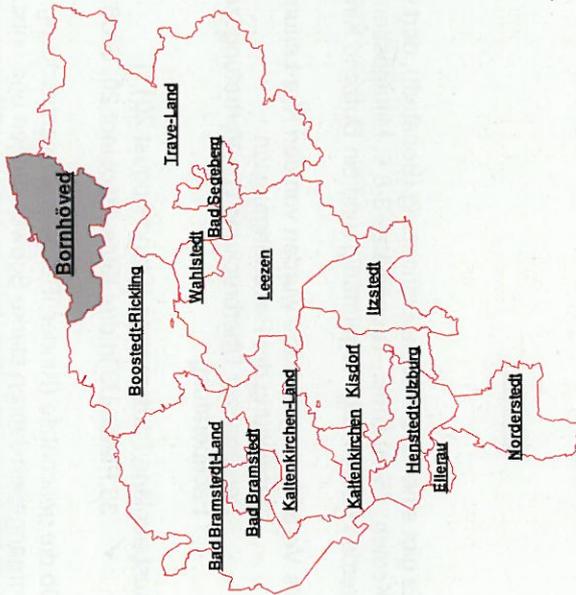
Ausbaupläne/Förderantrag (Stand August 2011):

- ✓ 35 Plätze U3 in drei Kitas (Boostedt 20; Groß Kummerfeld 10, Rickling 5)

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist fraglich, so waren in den vergangenen Jahren starke Schwankungen und entsprechend unstimmige Prognosen zu verzeichnen. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden, tendenziell dürfte von einer eher 50%igen Nachfrage ausgegangen werden.



3.3.3 Amt Bornhöved



Im Bereich des Amtes Bornhöved gibt es 7 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 422 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 429 Kinder betreut, weitere 40 sind in Tagespflegestellen.

Im Krippenbereich (0-3jährige) ist im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine unterdurchschnittliche, bei der Versorgung der 3-6,5jährigen eine durchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (93,5 %).

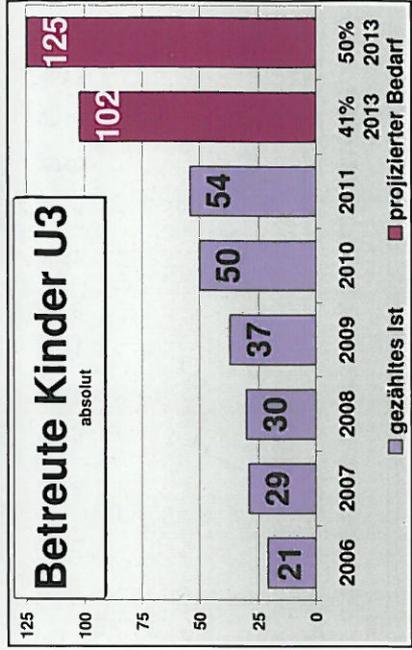
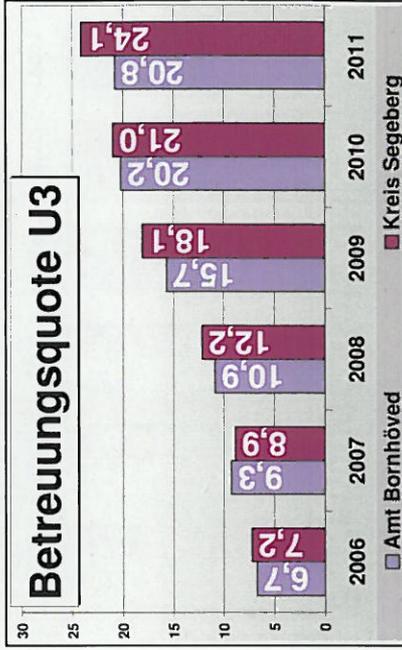
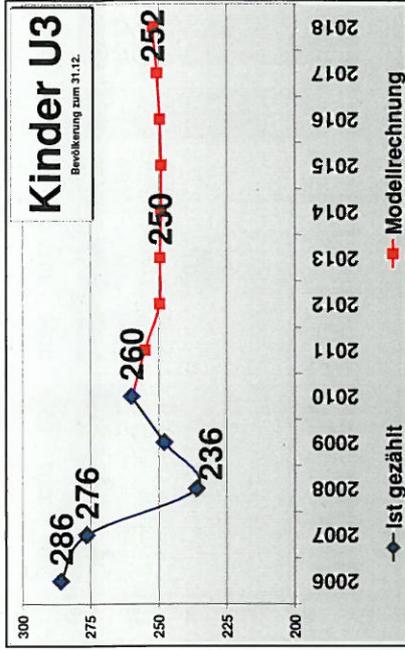
Die Tagespflegevermittlung wird durch die Diakonie Altholstein im Familienbüro Bad Bramstedt durchgeführt.

Es gibt keine reinen Hortgruppen, jedoch mehrere altersgemischte Gruppen (0/3-14 Jahre) in denen ca. 50 schulpflichtige Kinder betreut werden. Für den Bereich der OGS liegen von der Amtsverwaltung keine Angaben vor.

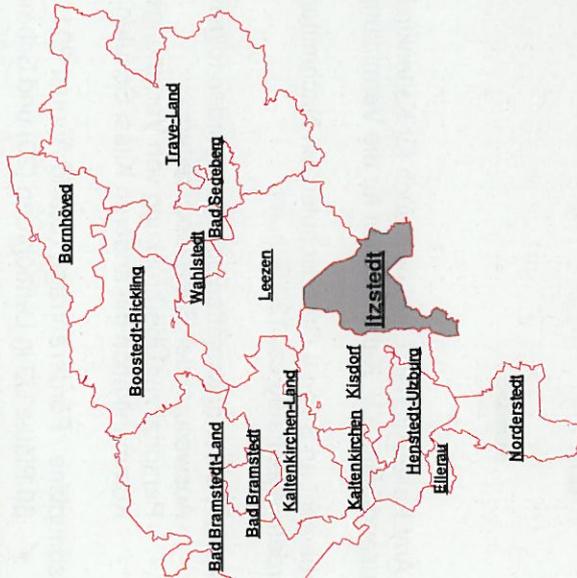
Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Handlungsfelder benannt:

- Personalbedarf (Vertretung, Elterngespräch, pädagogische Intensivbetreuung, Dokumentation)
- Personalqualifizierung
- Integration in Regelkindertagesstätten

Derzeit (September 2011) liegen keine Ausbaupläne / Förderanträge zur Kindertagesbetreuung vor, aufgrund der zu erwartenden Bedarfe und dem Auslaufen der Förderung sollten hier baldmöglichst entsprechende Anforderungen unternommen werden.



3.3.4 Amt Itzstedt



Im Gebiet des Amtes Itzstedt (ohne Tangstedt) gibt es 6 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 553 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 534 Kinder betreut, weitere 18 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Krippenbereich (0-3jährige) ist im Vergleich zum Kreisdurchschnitt eine weit überdurchschnittliche (erneut dritthöchster Wert), sowie auch bei den 3-6,5-jährigen eine weit überdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (100,7 %).

Die Betreuung und Vermittlung von Tagespflegestellen wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen.

Es gibt zwei Hortangebote in denen regelmäßig ca. 25 Kinder betreut werden sowie zwei OGS in denen wöchentlich ca. 70 Kinder betreut werden (3 Tage/Woche; 20-120 €/mtl. + Verpflegung).

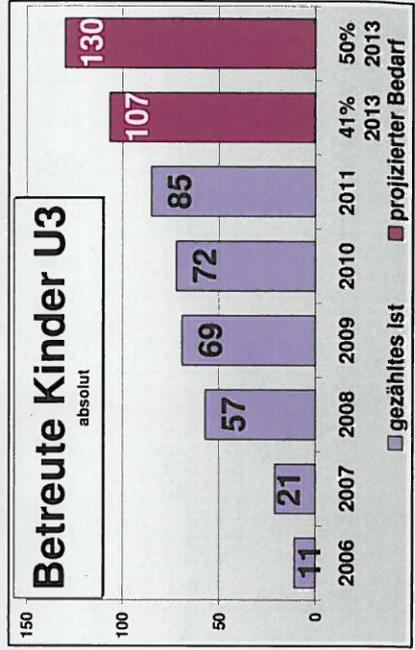
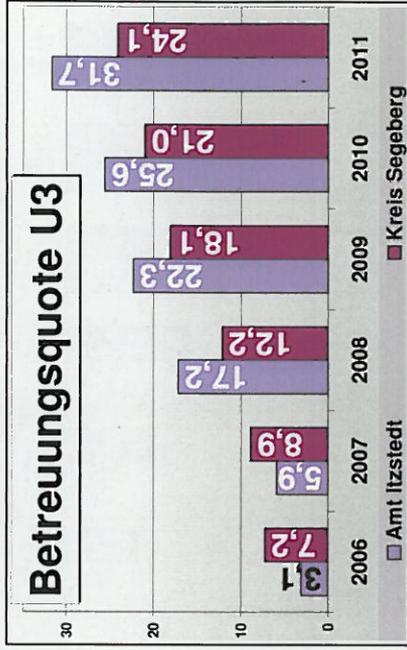
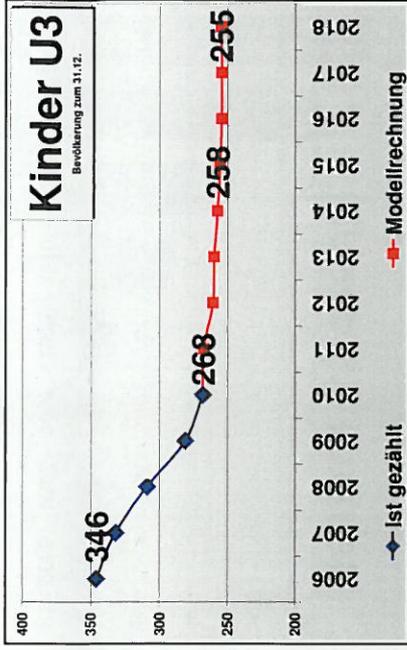
Von Seiten der Kindertagesstättenleitungen wurden folgende Veränderungsbedarfe benannt:

- Personalqualifizierung (betrifft auch Ausbildung neuer Fachkräfte)
- Fachberatung
- tlw. bauliche Verbesserungen
- Ausweitung der Öffnungszeiten

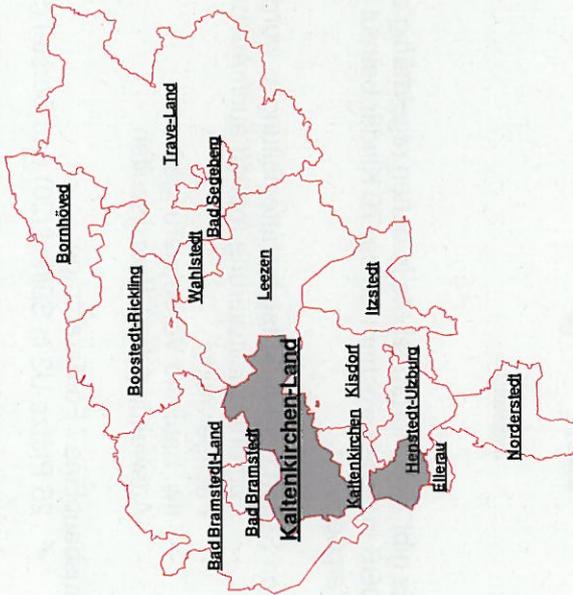
Ausbaupläne / Förderanträge:

- ✓ 25 Plätze U3 in Sülfeld (20) und Borstel (5)

Aufgrund der in den letzten Jahren stark angewachsenen U3-Betreuung ist davon auszugehen, dass auch in der Folge eine hohe Nachfrage bestehen wird, so dass eher mit einer 50 %igen Versorgung gerechnet werden sollte.



3.3.5 Amt Kaltenkirchen-Land



Im Gebiet des Amtes Kaltenkirchen-Land gibt es 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 393 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 366 Kinder betreut, weitere 13 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Krippenbereich (0-3-jährige) gibt es, trotz erheblicher Ausbauanstrengungen, im Vergleich zum Kreisdurchschnitt weiter eine weit unterdurchschnittliche Betreuungsquote (Erklärung: gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder U3 erheblich), hingegen ist bei der Versorgung der 3-6,5-jährigen jetzt eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (99,7 %).

Im Amt Kaltenkirchen-Land (wie auch für Kaltenkirchen und Amt Kisdorf) ist der Verein Tausendfüßler e.V. Kaltenkirchen für die Vermittlung von Tagespflegestellen zuständig.

Es besteht an 3 von 4 Grundschulen ein Nachmittagsangebot Mo-Fr, bis 15, bzw. 16 Uhr. Betreut werden regelmäßig ca. 120 Schüler.

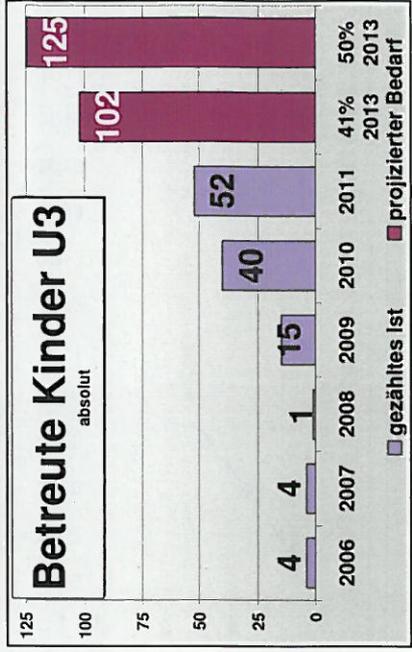
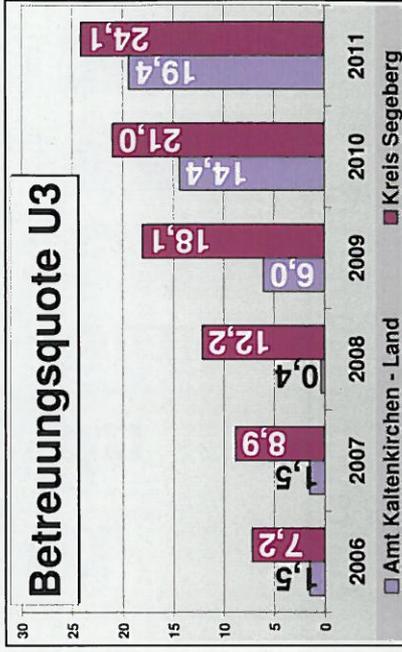
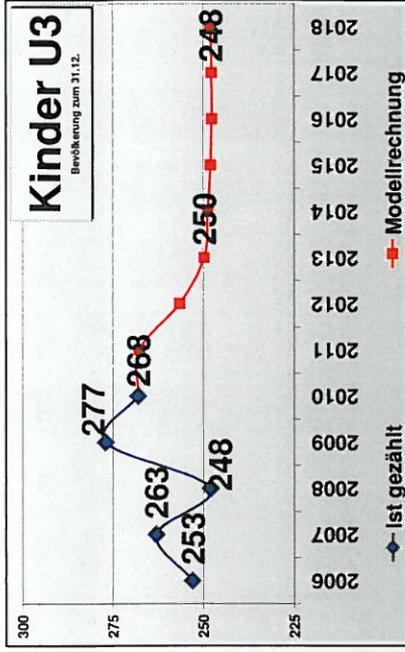
Von den Kindertagesstättenleitungen wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- Ausweitung der Betreuungszeiten
- Personal zur Überbrückung von Vertretungszeiten
- Kommunikation mit anderen Kitas, Schulen, Amtsverwaltung

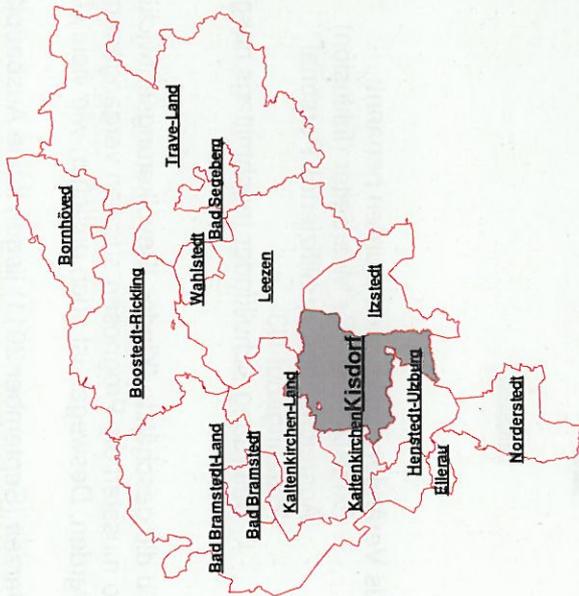
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 30 Plätze U3 in Lentföhrden (20) und Schmalfeld (10)

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung so eintritt ist zu hinterfragen, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden.



3.3.6 Amt Kisdorf



Im Gebiet des Amtes Kisdorf gibt es 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 405 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 418 Kinder betreut, weitere 21 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Kreisvergleich weist Kisdorf im U3-Bereich eine weit überdurchschnittliche Betreuungsquote auf (zweitbesten Wert). Bei den 3-6,5jährigen ist nominal eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote zu verzeichnen (89,2 %), zu bedenken ist aber, dass Kinder aus Oersdorf in Einrichtungen in Kaltenkirchen betreut werden, hier besteht eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Kommunen.

Die Tagespflegestellenvermittlung wird, wie auch in der Stadt Kaltenkirchen und im Amt Kaltenkirchen-Land, vom Verein Tausendfüßler e.V. Kaltenkirchen wahrgenommen.

Es bestehen zwei Hortangebote die von knapp 35 Kindern regelmäßig besucht werden. In der OGS Wakendorf II werden regelmäßig 10-15 Kinder betreut (70 - 100 €/mtl. + 2,50 - 3 € Essensgeld).

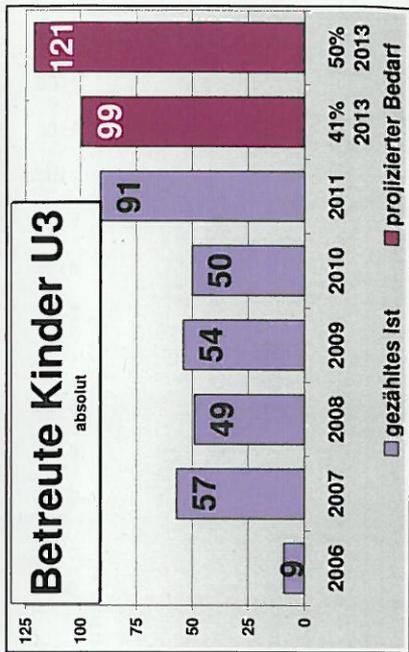
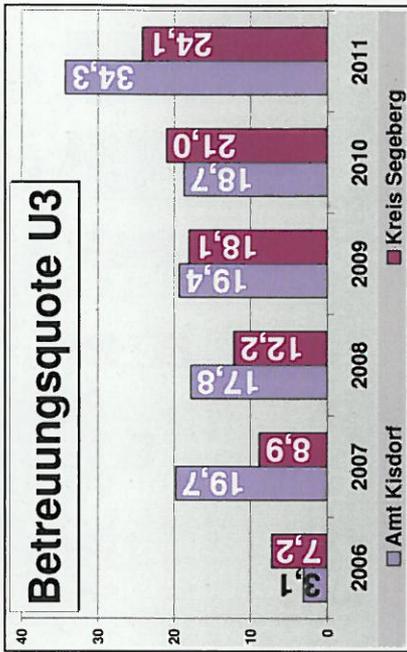
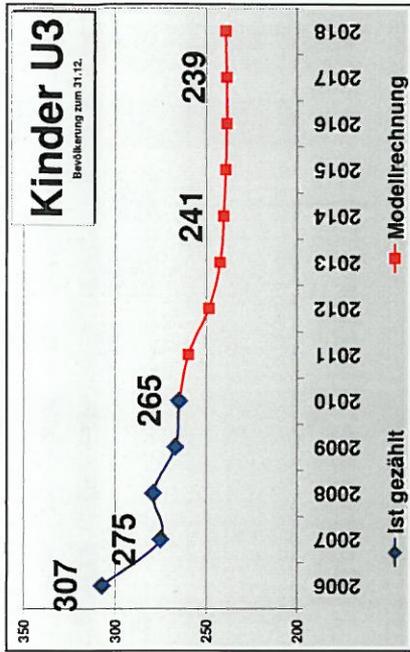
Von den Kita-Leitungen wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- Personalqualifizierung (zunehmende Verhaltensauffälligkeiten; Heilpädagogik)
- tlw. bauliche Verbesserungen/Sanierungen

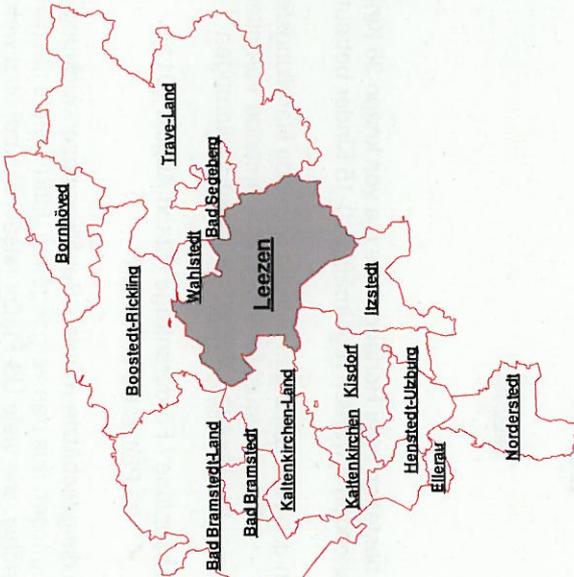
Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 20 Plätze U3 in Kisdorf

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung so eintritt ist zu hinterfragen, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden, wobei davon ausgegangen werden darf, dass auch aufgrund der bisher schon sehr guten Versorgungssituation, ein mindestens 50%iger Bedarf entstehen wird.



3.3.7 Amt Leezen



Im Gebiet des Amtes Leezen gibt es 7 Kindertageseinrichtungen mit 296 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 256 Kinder betreut, weitere 9 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Leezen hat sowohl im Krippenbereich als auch bei der Versorgung der 3-6,5jährigen die kreisweit niedrigsten Versorgungsquoten (79,4 %).

Die Tagespflegestellenvermittlung wird für das Amt Leezen durch die Kreisverwaltung wahrgenommen.

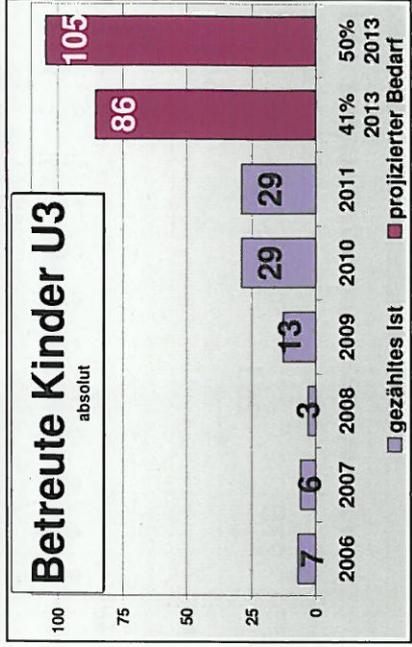
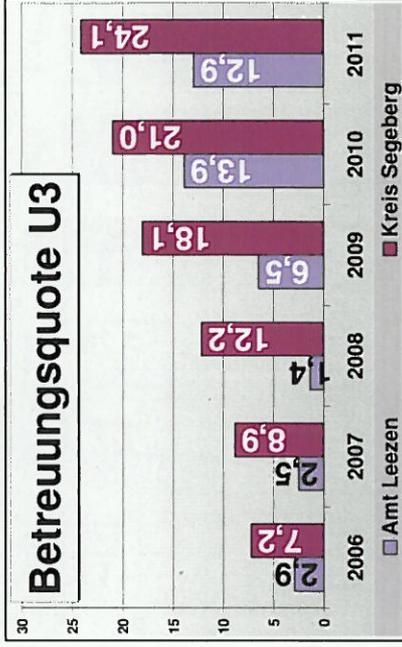
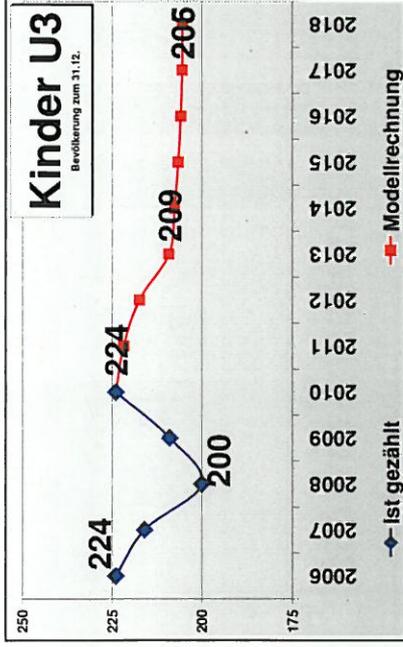
Es besteht kein Hortangebot. Die OGS-Angebote/betreute Grundschulen betreuen ca. 460 Schüler, sie ist kostenfrei (außer für Material).

Als Veränderungsbedarfe wurden benannt:

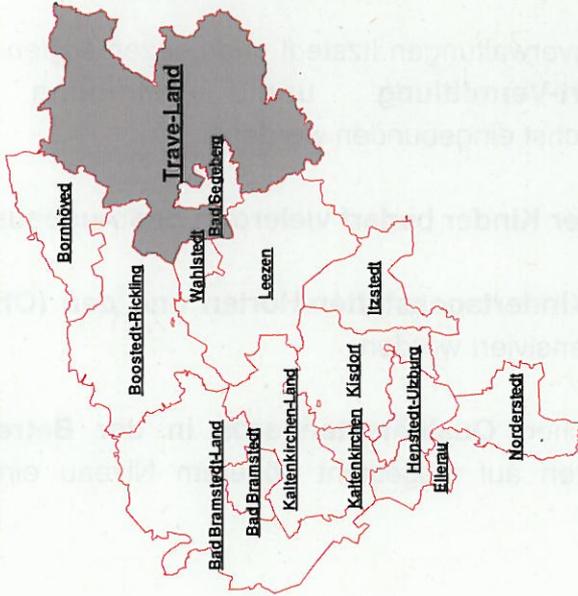
- Qualifizierung der Mitarbeiter (Inklusion)
- Ausreichendes, qualifiziertes Personal
- Platzangebot U3
- Betreuung Schulkinder (nachmittags ausgeweitet und auch in den Ferienzeiten)

Ob die geschätzte (Kinder-)Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so eintritt ist zu hinterfragen, so mussten die Prognosen aus den vergangenen Jahren stets nach oben hin korrigiert werden. Deswegen ist auch unsicher, wie viele U3-Plätze tatsächlich benötigt werden.

Derzeit (September 2011) liegen keine Ausbaupläne / Förderanträge zur Kindertagesbetreuung vor, aufgrund der zu erwartenden Bedarfe und dem Auslaufen der Förderung sollten hier baldmöglichst entsprechende Anstrengungen unternommen werden.



3.3.8 Amt Trave-Land



Im Gebiet des Amtes Trave-Land gibt es 16 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 560 genehmigten Plätzen, derzeit werden dort 551 Kinder betreut, weitere 71 Kinder sind in Tagespflegestellen.

Im Kreisvergleich ist im Krippenbereich weiterhin eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote zu verzeichnen (zweitniedrigster Wert), auch bei den 3-6,5-jährigen (69,5 %) liegt der Wert weit unter dem Kreisdurchschnitt, jedoch werden weitere Kinder vor allem in Bad Segeberg, aber auch anderen umliegenden Kommunen betreut und sind hier nicht gezählt.

Die Vermittlung von Tagespflegestellen wird, gefördert durch den Kreis Segeberg, durch das Evangelische Bildungswerk Bad Segeberg wahrgenommen.

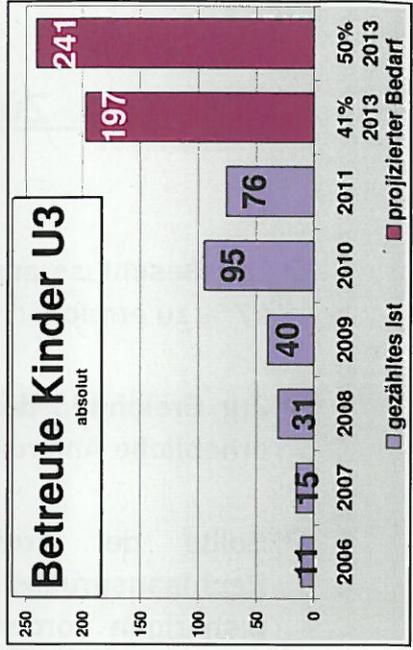
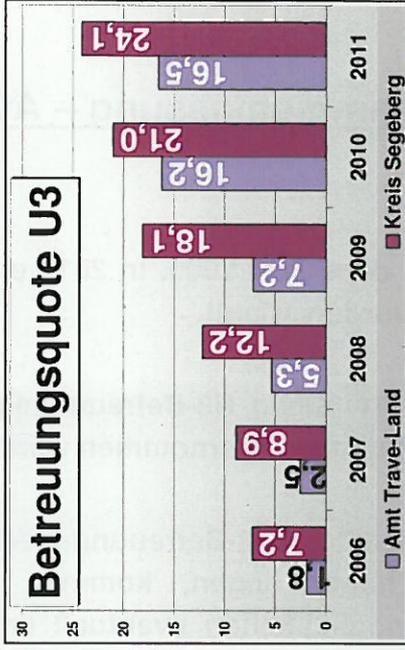
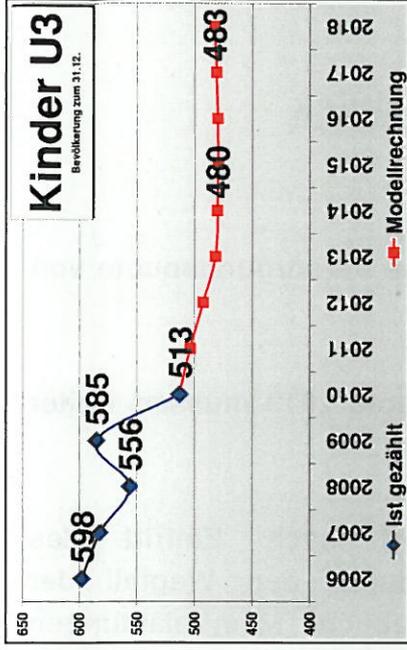
Es bestehen zwei Hortangebote sowie an der Grundschule Glasau ein OGS-Angebot bis 15⁰⁰ Uhr, dort werden 15-20 Kinder betreut (30-80 €/mtl.)

- Von den Kindertagesstättenleitungen wurden im Wesentlichen folgende Bedarfe benannt:
- Verbessertes Nachmittagsangebot für Schulkinder (Hort/OGS/Hausaufgabenförderung)
 - Ausweitung der Betreuungszeiten

Ausbaupläne / Förderanträge (Stand August 2011):

- ✓ 20 Plätze U3 in Klein Rönnau und Schlammersdorf

Nach Inkrafttreten des umfänglichen U3-Betreuungsanspruchs 2013 ist von einem erhöhten Betreuungsbedarf auszugehen, allerdings kann derzeit nicht beziffert werden, wie hoch dieser voraussichtlich ausfallen wird.



4. Zusammenfassung – Ausblick

- ❖ Der Beschluss aus dem Jahr 2009, in 2011 eine Versorgungsquote von 27 % zu erreichen wurde verfehlt.
- ❖ Zur Erreichung der 41 %igen U3-Betreuungsquote 2013 müssen weiter erhebliche Anstrengungen unternommen werden.
- ❖ Sollte der kreisweite U3-Betreuungsbedarf nach Eintritt des Rechtsanspruchs höher liegen, kommen durch den Wegfall der bisherigen Fördermöglichkeiten eventuell erhebliche Mherbelastungen auf die Kommunen zu!
 - Schwierigkeiten in der weiteren Ausbauplanung ergeben sich aus der sich ständig **ändernden Bevölkerungsprognose** (sowohl kreisweit als auch vor allem örtlich)!
 - Die **integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung** wird genauer zu betrachten sein. Es zeichnet sich aber ab, dass sie erweitert werden muss, da nur so die Einbindung in das unmittelbare soziale Umfeld gewährleistet werden kann.
 - Optimierungsbedarfe bestehen für den Übergang Kindergarten → Schule.
- Auch die Gemeinden der Amtsverwaltungen Itzstedt und Leezen sollten in die Infrastruktur der **Vor-Ort-Vermittlung und -Betreuung der Tagespflegestellen** baldmöglichst eingebunden werden.
- Die **Betreuung schulpflichtiger Kinder bedarf vielerorts des Ausbaus.**
- Die **Kooperation zwischen Kindertagesstätten/Horten und den (Offenen Ganztags-) Schulen** muss intensiviert werden.
- Die noch sehr unterschiedlichen **Qualitätsstandards in der Betreuung schulpflichtiger Kinder** sollten auf insgesamt höherem Niveau einander angeglichen werden.

5. Kindertageseinrichtungen - Trägerstruktur

Stand: 01.03.2011

	kommunal	kirchlich	Lebenshilfe	DRK	DKSB	AWO	Waldorf	Eltern/Verein/privat	gesamt:
Stadt Norderstedt	10	12		1		3	1	15	42
Stadt Bad Bramstedt		4	1	1	1	1			8
Stadt Bad Segeberg	3	4			1		1	3	12
Stadt Kaltenkirchen		2	1	2		2	1	5	13
Stadt Wahlstedt		2	1		1				4
Gemeinde Ellerau	3								3
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	9	2	1					1	13
Amt Bad Bramstedt-Land	2	3			1	1		3	10
Amt Bornhöved	1	2	1			1		2	7
Amt Itzstedt	2	1						3	6
Amt Kaltenkirchen-Land	1	1						3	5
Amt Kisdorf	1	2						2	5
Amt Leezen	3	2						2	7
Amt Boostedt-Rickling	3	2						1	6
Amt Trave-Land	3	10		1				3	17
gesamt:	41	49	5	5	4	8	3	43	158

6. Glossar

AWO	Arbeiterwohlfahrt
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Dst.	Dienststellenbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Kreisjugendamtes
JHA	Jugendhilfeausschuss
KJA	Kreisjugendamt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
KP II	Konjunkturprogramm II („Zukunftsinvestitionsgesetz“)
OGS	Offene Ganztagschule
SGB	Sozialgesetzbuch
StaLa	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder jünger als 3 Jahre

7. Adressen - Tagespflegevermittlung / Kindertagesstätten

Gebiet	Einrichtung / Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Email
Kreis Segeberg						
Kindertagesstättenaufsicht	KiTa-Aufsicht, Herr Wehner	Hamburger Straße 30	23795	Bad Segeberg	04551/951-0	
Tagespflegeaufsicht	Tagespflegeaufsicht, Herr Schernau	Hamburger Straße 30	23795	Bad Segeberg	04551/951-273	berl.wehner@kreis-se.de
Jugendhilfeplanung	Jugendhilfeplaner, Herr Kerder	Hamburger Straße 30	23795	Bad Segeberg	04551/951-319	binia.teuber@kreis-se.de
					04551/951-687	bernhard.kerder@kreis-se.de
Elternvertretung						
Kreiselternvertretung für Kindertagesstätten im Kreis Segeberg	Katrin Schmieder	Rembrandtweg 26	22846	Norderstedt	040-523 10 87	kitaellernord@aol.de
Tagespflegevermittlung						
Tagespflegevermittlung - Stadt Bad Bramstedt - Amt Bad Bramstedt-Land - Amt Boostedt-Rickling	Familienbildungsstätte Bad Bramstedt, Ansprechpartnerin Frau Brennecke	Holsatenallee 7	24576	Bad Bramstedt	04192/12500	petra.brennecke@diakonie-altholstein.de
Tagespflegevermittlung - Amt Bornhöved	Familienbüro Bornhöved, Ansprechpartnerin Frau Glöe-Carstensen	Lindenstraße 5	24619	Bornhöved	04323/8054471	bornhoeved@familienbuero.beratungszentrum.de
Tagespflegevermittlung - Stadt Bad Segeberg - Stadt Wahlstedt - Amt Trave-Land	Ev. Bildungswerk des Kirchenkrieses Plön-Segeberg, Servicebüro Tagespflege, Ansprechpartnerin Frau Prange	Falkenburger Straße 88	23795	Bad Segeberg	04551/9930974	servicebuero.tagespflege@kirchenkreis-segeberg.de
Tagespflegevermittlung - Stadt Kaltenkirchen - Amt Kaltenkirchen-Land - Amt Kisdorf	"Tausendfüßler" Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V., Fachdienst Kindertagespflege, Ansprechpartnerin Frau Feige	Krückauring 114	24568	Kaltenkirchen	04191/9190927	info@tausendfuessler-kaki.de
Tagespflegevermittlung - Stadt Norderstedt - Gemeinde Henstedt-Ulzburg - Gemeinde Ellerau	Tagespflegeverein Norderstedt e.V., Ansprechpartnerin Frau Stark	Kirchenplatz 1	22844	Norderstedt	040/52110118	info@tagespflege-norderstedt.de
Tagespflegevermittlung - Amt Itzstedt - Amt Leezen	Kreis Segeberg, Ansprechpartnerin Frau Teuber	Hamburger Straße 30	23795	Bad Segeberg	04551/951-319	binia.teuber@kreis-se.de
Kindertagesstätten						
Bad Bramstedt, Stadt	"Kinderhaus"	Altonaer Str. 22	24576	Bad Bramstedt	04192/9061593	kischutzbund@versanet.de
	Ev. "Arche"	Bissenmoorweg 23	24576	Bad Bramstedt	04192/3787	kita-arche@web.de
	Heilpäd. Tagesstätte "Mullewapp"	Sommerland 2a u. Glückstädter Str. 13	24576	Bad Bramstedt	04192/3577	kita-mullewapp@t-online.de
	Kindergarten Schluskamp	Schluskamp 1	24576	Bad Bramstedt	04192/1613	schlueskamp@web.de
	Kinderspieltube Holsatenallee	Holsatenallee 7	24576	Bad Bramstedt	04192/5203	evspieltubebb@aol.de
	Kindertagesstätte "Löwenzahn"	Golfparkallee 3	24576	Bad Bramstedt	04192/20109110	q.fischer@drk-segeberg.de
Bad Bramstedt-Land, Amt Bimöhlen	Kindertagesstätte "Schatzkiste"	Immenhagen 9	24576	Bad Bramstedt	04192/8169510	kita-schatzkiste@kirche-badbramstedt.de
	KiTa der AWO "Rappekiste"	Glückstädter Str. 9	24576	Bad Bramstedt	04192/899393	kita-bad-bramstedt@awo-sh.de
Großenaspe	Kindergarten Kunterbunt	Hasenmoorer Str.	24576	Bimöhlen	04192/5518	
	"Füchse"	Heidmühler Weg 14	24623	Großenaspe	04327/552	vorstand@mittelpunkt-grossenaspe.de
Hagen	Kindertagesstätte Löwenzahn	Heidmühler Weg 14	24623	Großenaspe	04327/552	awo-kita-grossenaspe@t-online.de
Hardebek	Spielkreis Hagen, Sportlerheim	Hitzhusener Str. 20 b	24576	Hagen	04192/813290	
	Spielgruppe Hardebek	Heisterberg 8	24618	Hardebek	04324/717	
Hitzhusen	Gemeinnützige Privatschule -Kindergarten-	Weddelbrooker Damm 45	24576	Hitzhusen	04192/20108770	
	Kindertagesstätte Hitzhusen	Tutzberg 16	24576	Hitzhusen	04192/6599	kita-hitzhusen@web.de
Weddelbrook	Ev.-Luth. Kindergarten Weddelbrook	Weddelbrook, Höh 2a	24576	Weddelbrook	04192/8392	
Wiemersdorf	Ev. Kindergarten Sternschnuppe	Kieler Str. 42	24649	Wiemersdorf	04192/2218	kiga_sternschnuppe@web.de
	Kinderspielgruppe der Gemeinde Wiemersdorf	Kieler Str. 42	24649	Wiemersdorf	04192/2218	
Bad Segeberg, Stadt	Kindergarten "Kleine Strolche" e.V.	Schillerstr. 16	23795	Bad Segeberg	04551/81985	kita-kleinstrolche@web.de
	Kindergarten Alte Sparkasse	Oldesloer Str. 20	23795	Bad Segeberg	04551/93211	
	Kindergarten des DKS, Kinderhaus	Dorfstraße 14	23795	Bad Segeberg	04551/897055	
	Kindergarten Glindenberg	An der Trave 60a u. 60d	23795	Bad Segeberg	04551/969273	kita_glindenberg@kirche-se.de
	Kindergarten St. Marien	Kirchplatz 4	23795	Bad Segeberg	04551/955226	
	Kindergarten Südstadt	Falkenburger Str. 90 u. 92	23795	Bad Segeberg	04551/7133	
	KiTa "Kleiner Planet"	Hamdorfer Weg 1a	23795	Bad Segeberg	04551/8026900	angelika.pommerenke@segebergerkliniken.de
	KiTa Christiansfelde I	Geschw.-Scholl-Str.12	23795	Bad Segeberg	04551/967976	info@kita-christiansfelde.de
	KiTa Christiansfelde II	Geschw.-Scholl-Str. 32a	23795	Bad Segeberg	04551/963487	
	KiTa Christiansfelde III	Christiansfelde 4a (Haus B)	23795	Bad Segeberg		
Waldorfkindergarteninitiative	Am Wege nach Stipsdorf 1	23795	Bad Segeberg	04551/999171		
Boostedt-Rickling, Amt Boostedt						
Boostedt	Ev.-Luth. KiTa Boostedt	Dorfring 19	24598	Boostedt	04393/767	kita-boostedt@versanet.de
	Kinderhilfe Rasselbande	Twiete 46	24598	Boostedt	0162/9261778	jochen.skladny@t-online.de
Daldorf	Kinderspieltube Daldorf	Dorfstr. 3 / Ecke Holtredder	24635	Daldorf	04328/728292	
Groß Kummerfeld	Kindergarten "An der Störquelle" (Willingrade)	Willingrade, Redder 4	24626	Groß Kummerfeld	04328/1330	
Heidmühlen	Kinderspieltube Heidmühlen	Am Sportplatz 4	24598	Heidmühlen	04320/599995	
Rickling	Kindergarten "Zwergentand"	Eichbalken 2	24635	Rickling	04328/436	ev.kindergarten.rickling@web.de

7. Adressen - Tagespflegevermittlung / Kindertagesstätten

Gebiet	Einrichtung / Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Email
Bornhöved, Amt						
Bornhöved	Kindertagesstätte "Erf's Arche"	Lindenstr. 3	24619	Bornhöved	04323/802752	
	Vicelin-Kindergarten	Kirchstr. 13a	24619	Bornhöved	04323/6464	
Schmalensee	Spielstube "Die Kicherzwerge"	Tarbeker Straße 10	24638	Schmalensee	04323/8282	
Tensfeld	Kindergarten Tensfeld "Drei kleine Freunde"	Am Hohen Stein	23824	Tensfeld	04557/332	
Trappenkamp	AWO-KiTa Pustelblume	Königsberger Str. 6	24610	Trappenkamp	04323/4333	kita.trappenkamp@awo-sh.de
	Ev. KiTa Arche Noah	Schulstr. 1	24610	Trappenkamp	04323/2508	ev.kita.archenoah@l-online.de
	Kindergarten der Lebenshilfe	Iserstr. 7	24610	Trappenkamp	04323/2464	kindertagesstaette@lebenshilfe-badsegeberg.de
Ellerau, Gemeinde	Gemeindliche Kindertagesstätte Lilliput	Dorfstr. 49a	25479	Ellerau	04106/6129842	
	Kindergarten Ellerau "Uns Lütten"	Berliner Damm 14	25479	Ellerau	04106/72991	uns-luetten@versanet.de
	Minischule "Pfiiffikus"	Dorfstr. 51	25479	Ellerau	04106/75922	
Henstedt-Ulzburg, Gemeinde	KiTa Schulstraße	Schulstr. 9a	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/967269	kita-moorweg@wtinet.de
	Hort Abschiedskoppel	Abschiedskoppel 8	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/8826000	kita-abschiedskoppel@wtinet.de
	Integrationsgruppe I.d. KiTa Schulstraße	Schulstr. 9a	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/967269	
	Kindergarten "Am Wöddel"	Am Wöddel 32	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/6505	kita-am-woeddel@versanet.de
	Kindergarten Beckersberg	Beckersbergstr. 55b	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/993381	kita-b-berg2@versanet.de
	Kindergarten Moorweg	Norderstedter Str. 24	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/7471	kita-moorweg@wtinet.de
	Kindergarten Th.-Sturm-Straße	Theodor-Sturm-Str. 20	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/79276	kita-tss@wtinet.de
	Kindertagesstätte der Ev. -Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg	Kisdorfer Str. 12	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/890662	
	Kindertagesstätte der Ev. -Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg	Hamburger Str. 30	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/997514	
	KiTa Bürgerhaus	Beckersbergstr. 34	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/95448	kita-buergerhaus@versanet.de
	KiTa Kranichstraße	Kranichstr. 1	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/97840	kita-kranich@wtinet.de
	Spielstunde Rhen - Kinder für Morgen e.V.	Norderstedter Str. 22	24558	Henstedt-Ulzburg	04193/761366	kann@dabow.de
	Waldkindergarten (Rantzauer Forst)	(über KiTa Kranichstraße 1)	24558	Henstedt-Ulzburg	I: 0175/2211368, II: 0151/12100402, III: 0172/4117286	waldkiga_h-u@web.de
Itzstedt, Amt						
Itzstedt	Itzer Lindwürmchen	Steindamm 22	23845	Itzstedt	04535/6486	kna@itzer-lindwuermchen.de
Kayhude	Kindergarten Kayhude	Schulstr. 10	23863	Kayhude	04535/2843	
Nahe	Kindergarten Tausendfüßler	Hüttkahlen 30	23866	Nahe	04535/51070	kiganahe@web.de
Oering	Kindergarten Oeringer Strolche	Hauptstr. 47a	23846	Oering	04535/1617	
Seth	Kindergarten-Räuberhöhle Seth	Hauptstr. 52	23845	Seth	04194/7084	info@kita-seth.de
Sülfeld	Ev.-Luth. KiTa "Beste Freunde"	Oldesloer Str. 5a	23867	Sülfeld	04537/518	kindergarten@suelfeld.de
Kaltenkirchen, Stadt	AWO-KiTa "Kunterbunt"	Wiesendamm 15a	24568	Kaltenkirchen	04191/89800	kita-kaki:1@awo-sh.de
	AWO-KiTa "Takataka"	Pultitzer Str. 11	24568	Kaltenkirchen	04191/850310	
	DRK-KiTa "Abenteuerland"	Am Krankenhaus 1	24568	Kaltenkirchen	04191/1560	s.lotze@drk-segeberg.de
	DRK-KiTa "Märchenwald"	Von-Bodelschwingh-Str. 2	24568	Kaltenkirchen	04191/85906	n.schulz@drk-segeberg.de
	Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Brookweg 1	24568	Kaltenkirchen	04191/1830	info@kita-arche-noah-kaki.de
	Fröbel-Kindergarten	Fröbelweg 3	24568	Kaltenkirchen	04191/3373	kita-froebelweg@versanet.de
	Heilpäd. u. integrative KiTa "Pustelblume"	Flottkamp 7	24568	Kaltenkirchen	04191/992311	pustelblume@lebenshilfe-kaltenkirchen.de
	Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Krückauring 114	24568	Kaltenkirchen	04191/506937	
	Tausendfüßler Hort (Grundschule Flottkamp)	Hohenmoorweg 101	24568	Kaltenkirchen	04191/60547	
	Tausendfüßler Hort (Grundschule Marschweg)	Marschweg 10	24568	Kaltenkirchen	04191/956713	
	Tausendfüßler Hort (Schulzentrum Lakweg)	Eichenweg	24568	Kaltenkirchen	04191/959947	
Tausendfüßler Krippe	Krückauring 116	24568	Kaltenkirchen	04191/7227731		
Waldorfkindergarten	Kisdorfer Weg 1	24568	Kaltenkirchen	04191/4960	buer@waldorfindergarten-kaltenkirchen.de	
Kaltenkirchen-Land, Amt						
Alveslohe	Kindergarten Alveslohe	Lindenstr. 2	25486	Alveslohe	04193/97759	ann.petersen@tausendfuessler-kaki.de
Hartenholm	Waldkindergarten Hartenholm	Fuhlenrüer Str. 12	24628	Hartenholm	04195/1000	waldkindergarten.hartenholm@web.de
Lentförden	Kindergarten Zwergenhügel	An'n Tiebarg 10a	24632	Lentförden	04192/7462	
Nützen	KiTa Nützen / Kampen	Schulstr. 16	24568	Nützen	04191/8310	
Schmalfeld	Kindergarten Schmalfeld	Schulstr. 3	24640	Schmalfeld	04191/5994	susanna@liellaender-online.de
Kisdorf, Amt						
Kattendorf	Kindergarten in der Gemeinde Kattendorf	Am Teich 11	24568	Kattendorf	04191/88575	kita.sonnenschein@ngd.de
Kisdorf	KiTa Sonnenschein	Etzberg 63	24629	Kisdorf	04193/3812	kita.sonnenschein@ngd.de
Sievershütten	Kindergarten Hüselborn	Am Sportfeld 5	24641	Sievershütten	04194/7270	huesieborn@gmx.de
Struvenhütten	Kindergarten "Pustelblume"	Schulstr. 12	24643	Struvenhütten	04194/352	
Wakendorf II	Kindergarten Wakendorf II	Sandbergstr. 24	24558	Wakendorf II	04535/1009	
Leezen, Amt						
Bark	Kindergarten Bark	Birkenweg 25	23826	Bark	04558/429	kiga-bark@web.de
Fredesdorf	Kindergarten Fredesdorfer Mäusekinder	Schulstr. 4	23826	Fredesdorf	04558/981980	fredesdorfermaeusekinder@web.de
Groß Niendorf	Kindergarten Gr. Niendorf "Dörpsbus"	Dorfstr. 49	23816	Groß Niendorf	04552/1666	
Leezen	Ev. Regenbogen-Kindergarten	Heiderfelder Str. 13	23816	Leezen	04552/778	regenbogenkiga-leezen@l-online.de
Mözen	Kindergarten Mözener Storchennest	Twiete 12	23795	Mözen	04551/82986	petra.klamroth@qqoqmail.com
Todesfelde	Kindergarten "Sonnenscheibe"	Meiereistr. 2	23826	Todesfelde	04558/321	
Wittenborn	Kindergarten Wittenborn	Kükelsor Weg 8a	23829	Wittenborn	04554/2611	

7. Adressen - Tagespflegevermittlung / Kindertagesstätten

Gebiet	Einrichtung / Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Email
Norderstedt, Stadt	AWO-KiTa Kleine Strolche	Waldstr. 42	22846	Norderstedt	040/5226465	kita-norderstedt@awo-sh.de
	Kindergarten der Johannes-KindergartenM	Falkenkamp 66	22846	Norderstedt	040/5229705	
	Kinderspieltube der Johannes-KGM	Bahnhofstr. 77	22844	Norderstedt	040/5221712	
Friedrichsgabe	Städt. KiTa Friedrichsgabe	Glockenheide 42 und Ostdeutsche Str. 79	22844	Norderstedt	040/522199 (Glockenheide) und 040/5229227 (Ostdeutsche Str.)	
	DRK-Kindergarten Lütjenmoor	Dunantstr. 4	22850	Norderstedt	040/5281897	
Garstedt	Kinderhort	Niendorfer Str. 13	22848	Norderstedt	040/5289047	
	Kinderladen Schalom	Lütjenmoor 13	22850	Norderstedt	040/943666-94	
	KiTa "Norderstedter Knipse"	Berliner Allee 34 a	22850	Norderstedt	040/741220000	
	KiTa "Unter der Eiche"	Kirchenstr. 12a	22848	Norderstedt		kita.ude@diakonie-hhsh.de
	Musischer Jugendkreis (GS Gottfr.-Keller-Straße)	Sandweg 39 b	22848	Norderstedt	040/5235451	
	Betreuungseinrichtung an der GS Gottfried-Keller-Straße	Sandweg 39 b	22848	Norderstedt	040/52877388	
	Musischer Jugendkreis (GS Lütjenmoor)	Lütjenmoor 11	22850	Norderstedt	040/5235031	
	Musischer Jugendkreis (Stammhaus)	Ochsenzoller Str. 134	22848	Norderstedt	040/5232381	
	Spieltube "Die Kirchenmäuse" (bis 31.07.11)	Kirchenstr. 12	22848	Norderstedt		
	Städt. KiTa Tannenhofstr.	Tannenhofstr. 40	22848	Norderstedt	040/5235560	
Glashütte	Ev. KiTa Glashütte	Poppenbütteler Str. 268	22851	Norderstedt	040/5245452	kita.glashuette@freenet.de
	Kindergarten Am Böhmerwald	Segeberger Chaussee 147	22851	Norderstedt	040/5246383	
	Kindertagesstätte "Sternschnuppe" (u. "Ministerne")	Poppenbütteler Str. 270a und Tangstedter Landstr. 557	22851	Norderstedt	040/5241235	
	Musischer Jugendkreis (Müllestraße)	Müllerstr. 32	22851	Norderstedt	040/5241548	
Harksheide	Betreuungseinrichtung der GS Glashütte	Müllerstr. 32	22851	Norderstedt	040/52950150	betreuungshortqsgl@gmx.de
	Streifenenten-Club	Hans-Böckler-Ring 33 Schulweg 30	22851 22844	Norderstedt	0160/93202084 040/5223251	streifenentenclub@alice-dsl.net
Harksheide	Albert-Schweitzer-Kindergarten	Albert-Schweitzer-Str. 35	22844	Norderstedt	040/61199819	
	Arche-Noah-KiTa	Kirchenplatz 2 c	22844	Norderstedt	040/500910-40	kita.falkenberg@kirche-harksheide.de
	Ev. KiTa Falkenberg	Mühlenweg 37	22844	Norderstedt		
	Kinderhaus Leege					
	Kindertagesstätte "Pustelblume" (Harksheide-Nord)	Cordt-Buck-Weg 36	22844	Norderstedt	040/5262714	
	KiTa für Integration	Cordt-Buck-Weg 33	22844	Norderstedt	040/53539000	integration.norderstedt@diakonie-hhsh.de
	KiTa "Lila Löwe"	Cordt-Buck-Weg 37	22844	Norderstedt	040/5355046	lk@derkinderwegen.de
	Musischer Jugendkreis (GS Falkenb. Norwegenhaus)	Am Exerzierplatz 26	22844	Norderstedt	040/5251553	
	Regenbogen-KiTa	Harkshömer Weg 14	22844	Norderstedt	040/5266411	regenbogenkinder@wt.net.de
	Städt. KiTa	Forstweg 53	22850	Norderstedt	040/5252976	
Mitte	Vicelin-Kindertagesstätte	Immenhorst 1a	22850	Norderstedt	040/94366684	andresen@vicelin-schalom.de
	Waldkindergarten II der AWO (Tangstedter Forst)			Norderstedt		
	Kindergarten der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Friedrichsgaber Weg 319	22846	Norderstedt	040/5228490	paul-gerhardt-kinderhaus@wt.net.de
	Kinderhort	Pellwormstr. 35-37	22846	Norderstedt	040/5222224	
	Kindertagesstätte "Wichtelhöhle"	Friedrichsgaber Weg 367 b	22846	Norderstedt	040/5229682	
	KiTa "Die Wühlmäuse"	Christine-Teusch-Str.1	22846	Norderstedt	040/5264265	wm@derkinderwegen.de
	KiTa "Schülergarten"	Heidbergstr. 89b und Rathausallee 33a	22846	Norderstedt	040/5267144	sg@derkinderwegen.de
	KiTa "Storchengang"	Storchengang 11	22846	Norderstedt	040/52610117	
KiTa Pellworminsel (ehem. No-Mitte I)	Pellwormstr. 15	22846	Norderstedt	040/5263774		
Waldorf-Kindergarten				Norderstedt		
	Waldorf-Kindergarten	Friedrichsgaber Weg 244	22846	Norderstedt	040/5255952	buero@waldorkindergarten-norderstedt.de
Trave-Land, Amt Blunk	Ev.-Luth. Kindergarten Blunk	Lindenstr. 1	23813	Blunk	04557/348	
	Tina's Kinder Arche "TIKA"	Mühlenstr. 8	23813	Blunk	04557/981431	tina@tika-blunk.de
Fahrenkrug Glasau	Ev. Kindergarten "Unterm Reetdach"	Segeberger Str. 5	23795	Fahrenkrug	04551/93677	
	Kindergarten Glasau / Sarau	Enge Str. 3	23719	Glasau	04525/1307	elkesieck@web.de
Klein Rönnow	DRK-Kindergarten "Immenhuus"	Ton Hus Rönnow	23795	Klein Rönnow	04551/82947	dik.kiga-immenhuus@t-online.de
	Ev.-Luth. Kindergarten Negernbötzel	Lehwisch 30	23795	Negernbötzel	04551/6571	anne.meiert@gmx.de
Neuengörs	Ev. Kindergarten Neuengörs	Mühlenstr. 2	23818	Neuengörs	04550/385	
	Kindergarten Rasselbände	Schulstr. 3	23818	Neuengörs	04550/1098	
	Kinderspieltube Neuengörs (bis 31.07.11)	Mühlenstr. 14	23818	Neuengörs		
Pronstorf	Ev. Kindergarten Pronstorf / Goldenbek	Gärtnergasse 3	23820	Pronstorf	04553/377	evkita.pronstorf-goldenbek@t-online.de
	Kindergarten "Regenbogen", Stenglin	Am Dorfplatz 2	23820	Pronstorf	04556/981761	
Rohlstorf	Kindergarten Warder	Kirchweg 3	23821	Rohlstorf	04559/98386	kindergarten@kirchewarder.de
Schackendorf	Kindergarten Schackendorf	Am Sportplatz	23795	Schackendorf	04551/92149	
Seedorf	Kindergarten "Unter dem Regenbogen"	Schulstr. 3	23823	Seedorf	04555/14844	kiga-schlammersdorf@t-online.de
	Kinderspieltube der Ev.-Luth. KGM Schlammersdorf	Kirchstr. 3	23823	Seedorf		kg-schlammersdorf.krause@t-online.de
Wensin	KiTa Wensin, Garbek	Segeberger Str. 3	23827	Wensin	04559/1364	
Wahlstedt, Stadt	Kindergarten An der Kirche	Segeberger Str. 36	23812	Wahlstedt	04554/2828	
	Kindergarten des DKSB Wahlstedt	Dr. Hermann-Lindrath-Str. 10a	23812	Wahlstedt	04554/4333	
	Kindergarten Kronsheide	Kronsheider Str. 18	23812	Wahlstedt	04554/6288	kindergartenbeauftragte@kirche-wahlstedt.de
	Kindertagesstätte der Lebenshilfe	Poststr. 3	23812	Wahlstedt	04554/905613	kindertagesstaette@lebenshilfe-badsegeberg.de

8.1 Gesetzliche Grundlagen

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nach § 7 Abs. 2 Satz 3 KiTaG-SH die für eine Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben.

Der Förderauftrag in Kindertageseinrichtungen schließt die Kindertagespflege mit ein. Er umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr¹ gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Darüber hinaus muss nach Satz 2 für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren² und im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Für Kinder unter drei Jahren sind lt. Absatz 3 Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn die formulierten Bedarfskriterien des Gesetzes und des Kreises erfüllt sind. Nach den Bedarfskriterien des TAG ist dies der Fall, wenn

- der Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachgehen will,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet,
- sich in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt oder
- wenn ohne die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Die Bundes- und Länderregierungen haben vereinbart, bis 2013 für 35 % der unter dreijährigen einen Betreuungsplatz bereitzustellen. Entsprechende Fördermaßnahmen wurden vereinbart.

Zur Ausbauplanung U3-Betreuung hat der Jugendhilfeausschuss seit 2007 die Zielstellungen mehrfach erhöht, zuletzt mit Beschluss v. am 07.09.2011:

„Der Ausschuss beschließt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 kreisweit eine Quote von durchschnittlich 41 % erreicht haben soll. Als Zwischenziele werden zum Stichtag 01.03.2012 mindestens 30 % und zum Stichtag 01.03.2013 mindestens 37 % festgelegt.“

Die jährliche Betriebskostenförderung des Landes Schleswig-Holstein gem. § 25 e FAG in Kindertageseinrichtungen nach § 25 Abs. 1 KiTaG und in Tagespflegestellen nach § 30 KiTaG von bisher 60 Mio. € wird ab dem Jahr 2011 auf 70 Mio. € erhöht. Für die U3-Betriebskostenförderung gem. § 31 c FAG (Bundes- und Landesmittel) stehen 23,52 Mio. € sowie gem. § 31 d FAG weitere 4 Mio. € (Landesmittel) für die Sprachbildung im Jahr 2011 bereit.

¹ gilt ab 01.08.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Einrichtungen und in Tagespflegestellen

² gilt ab 01.08.2013 für Kinder unter einem Jahr

8.2 Fördermöglichkeiten

8.2.1 Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2008 bis 2013)

Fördergrundlage: Neue Richtlinie zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“, in Kraft getreten am 01.01.2011

Gefördert werden **zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen** in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen, welche ab der Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ am 18.10.2007 begonnen wurden:

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieursleistungen erforderlich sind mit **bis zu 2.500 EUR (statt zuvor 2.000 EUR) je Platz** (Zweckbindung: 5 Jahre)
- Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und der Erwerb von Gebäuden mit **bis zu 14.000 EUR (statt zuvor 13.000 EUR) je Platz** (Zweckbindung: 25 Jahre)
- Neubaumaßnahmen (selbstständig nutzbare Bauwerke mit eigenen technischen Anlagen) mit **bis zu 19.000 EUR (statt zuvor 15.500 EUR) je Platz** (Zweckbindung 25 Jahre)
- Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten, die erforderlich sind, um die Vermittlung, Beratung und Gewinnung von Tagespflegepersonen im Rahmen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen mit **bis zu 20.000 EUR je Kindertageseinrichtung** (Zweckbindung: 25 Jahre). Förderung nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Frauen.

Die Zuwendungshöhe darf jedoch 75 % (statt zuvor 66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppen 100) nicht übersteigen. Die Zuwendung wird als Projektförderung mit Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Bei Investitionen zur Schaffung von Betreuungsangeboten in altersgemischten Gruppen sind höchstens fünf Plätze förderungsfähig.

Die Zuwendungsempfänger stellen die Zweckbindung sicher. Insbesondere von privatgewerblichen und nicht öffentlichen Trägern ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherung für den Fall einer anderweitigen Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung vorzunehmen.

Außerdem werden Ausstattungsinvestitionen für (ab 31.10.2008) neu geschaffene Kindertagespflegestellen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit **bis zu 500 EUR je Tagespflegestelle** gefördert. Die Zuwendung wird als Projektförderung mit pauschalierter Festbetragsfinanzierung gewährt (Zweckbindung: 5 Jahre).

Die Bewilligung setzt die Aufnahme der zu schaffenden Betreuungsplätze in den Bedarfsplan nach § 7 KiTaG und die Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung voraus.

Die Betreuungsplätze müssen auf die jeweils kostengünstigste Weise geschaffen werden. Ein Neubau ist nur dann zuwendungsfähig, wenn eine Nutzung vorhandener Gebäude auch nach baulicher Erweiterung nicht möglich ist.

Die Bestimmungen der VOL/VOB und des Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich-Privater Partnerschaften vom 19.06.2007 sind einzuhalten.

Die **Investitionen sind bis zum 31.12.2013 abzuschließen**. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2014 möglich.

Die Empfänger sind verpflichtet, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen.

Antragsverfahren: Der Träger reicht einen Antrag auf Förderung von Investitionsvorhaben bei der jeweiligen Standortgemeinde ein, sofern diese nicht selbst Träger der Maßnahme ist. Diese leitet den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den Kreis, der vor der Entscheidung das Einvernehmen mit der Standortgemeinde herzustellen hat.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Vorhabens, Finanzierungsplan, Anzahl der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze für unter Dreijährige, aufgeschlüsselt nach Krippenplätzen und Plätzen in altersgemischten Gruppen und Bestätigung der Standortgemeinde, dass das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann.

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sind Bewilligungsbehörden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss des Vorhabens der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor. Für mehrjährige Baumaßnahmen ist ein Zwischenverwendungsnachweis gem. VV/VVK und Z-Bau zu § 44 LHO erforderlich.

Zu beachten ist jedoch, dass den Kommunen zugewiesene Mittel, die nicht bis 30.06.2012 bewilligt worden sind, allen ausbauwilligen Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend den Kinderzahlen und dem Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist dem Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein im Juli 2012 seitens des Kreises innerhalb von neun Tagen eine Bedarfsmeldung zukommen zu lassen. Dabei werden nur bewilligungsreife und baufachtechnisch geprüfte Vorhaben berücksichtigt. Es empfiehlt sich daher, dass Förderanträge möglichst bis 30.04.2012 gestellt werden, um Bewilligungen bis 30.06.2012 weitmöglichst sicherstellen zu können.

8.2.2 Betriebskostenförderung

Die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und qualifizierten Tagespflegestellen setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Landesförderung nach § 25 Abs. 2 KiTaG und § 25 e FAG:

Der Kreis Segeberg erhält 2011 vom Land 7.067.298,02 € zur Förderung der Kindertageseinrichtungen und qualifizierten Tagespflegestellen.

Die Landesmittel waren seit 2004 auf ein landesweites Budget von 60 Mio. € gedeckelt und werden ab 2011 auf 70 Mio. € erhöht. Aufgrund von steigenden Personalkosten sank die Förderquote von 19,1 % im Jahre 2007 auf 16,4 % im Jahre 2009. Ab 2011 hat das Land nicht nur die Mittel aufgestockt, sondern auch seine Kriterien zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte verändert.

Bislang erhalten die Träger von förderberechtigten Kindertageseinrichtungen nach einem Anteil an den angemessenen Kosten nach den 2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien für den Kreis Segeberg.

Derzeit wird angestrebt, die Systeme der Personalkostenförderung sowie der U 3 - Betriebskostenförderung durch ein neues Leistungspunktesystem zu ersetzen, und zwar rückwirkend ab 01.01.2011. Eine entsprechende Richtlinie wird im Jugendhilfeausschuss am 07.09.2011 und 04.10.2011 beraten.

- Betriebskostenfinanzierung für Plätze für Kinder unter drei Jahren nach § 31 c FAG:

Ab 2009 stehen für die „Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (...)“ zusätzliche Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Der Bund stellt folgende Mittel bereit:

2009 im Jahr 100 Mio. Euro,

2010 im Jahr 200 Mio. Euro,

2011 im Jahr 350 Mio. Euro,

2012 im Jahr 500 Mio. Euro,

2013 im Jahr 700 Mio. Euro,

ab 2014 im Jahr 770 Mio. Euro.

Das Land stellt in gleicher Höhe Mittel zur Verfügung, wie Bundesmittel auf Schleswig-Holstein entfallen.

2011 stehen für Schleswig-Holstein insgesamt 23,5 Mio. € bereit. Der Kreis Segeberg erhält 2.644.351,48 €. Die Zuweisungen werden sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Im Kreis Segeberg wurden die U 3 - Mittel in den Jahren 2009 und 2010 jeweils wie folgt verteilt: Einrichtungen die zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schafften, erhielten einen einmaligen Bonus i. H. v. 500 € je zusätzlichem Platz. Nach Abzug der Bonuszahlungen wurden die Mittel entsprechend dem Anteil der Kinder unter drei Jahren in der einzelnen Einrichtung an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen im Kreis Segeberg verteilt.

Ab 2011 wird geplant, die U 3-Betriebskostenförderung in das Leistungspunktesystem einzubinden. Dabei ist zu gewährleisten, dass die U 3 - Mittel auf jeden Fall für U 3 - Plätze verwendet werden.

- **Kreisförderung nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 KiTaG:**

Der Kreis beteiligt sich bislang an den Kosten für das nach den definierten Standards angemessene pädagogische Personal unverändert mit 3 %.

Im Rahmen des neuen Leistungspunktesystems wird seitens der Verwaltung eine Kreisförderung von 13 % der jährlichen Landeszuweisung (für Betriebskosten, U 3-Förderung und Sprachbildung) vorgeschlagen.



Kreis Segeberg Die Landrätin

Bad Segeberg, den 29. März 2011

JUTTA HARTWIEG
- Haus Segeberg -
Hamburger Straße 25
Telefon: 04551/951-200 oder 201
Telefax: 04551/951-206
E-Mail: Landraetin@kreis-segeberg.de
Internet: www.kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

An alle

Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden
des Kreises Segeberg

Az. 51.10 / Kerder
Az. 51.10 / Wehner

- Dieses Anschreiben inklusive den Anlagen geht Ihnen gleichzeitig per Post und als E-Mail zu -

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Kreis Segeberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Bemühungen, die Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg bedarfsgerecht auszubauen und freue mich, Ihnen mit diesem Schreiben den Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 übersenden zu können.

Mit Ihrer Hilfe ist es gelungen, die Tagesbetreuung von Kindern in unserem Kreis sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht weiter nach vorne zu bringen. Tatsächlich hat sich unser Zuwachs an Betreuungsverhältnissen in den letzten Jahren sowohl im Vergleich zum Land als auch zum Bund überdurchschnittlich positiv entwickelt! Dies verschafft dem Kreis Segeberg und seinen Kommunen einen bemerkenswerten Standortvorteil!

Wie bereits in der Vergangenheit bitte ich Sie auch in diesem Jahr um Unterstützung bei der Erstellung des aktuellen Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zu dessen Anfertigung ich als örtlicher Träger der Jugendhilfe gemäß § 6 Satz 2 KiTaG verpflichtet bin.

Als Planungsvorgabe gilt der Jugendhilfeausschuss vom 18.11.2009, mit dem der Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren auf kreisweit durchschnittlich 35% bis zum Jahr 2013 sowie eine genauere Analyse und Planung der Betreuungssituation schulpflichtiger Kinder beschlossen wurde. Damit folgt der Kreis Segeberg auch mit seinen aktualisierten Bedarfs einschätzungen zum U3-Ausbau den entsprechenden Empfehlungen aus der Bund-Länder-Vereinbarung des Jahres 2007. Zusätzlich projizieren wir auch auf eine ca. 50%ige Betreuungsquote; dies entspricht der wahrscheinlicheren Annahme bezüglich mittelfristig zu erwartenden Betreuungsbedarfen.

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 69-203, BLZ 200 100 20

Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

In den beiliegenden Bestandsbögen sind die betreuten Kinder jeder Gruppe in den Kindertageseinrichtungen Ihrer Region (Stadt/Gemeinde/Stadteil) zum **Stichtag 01.03.2011** nach den aufgeführten Kriterien einzutragen. Die Bögen für jede Einrichtung enthalten bereits die genehmigten Plätze. Ich bitte Sie bei den altersgemischten Gruppen die Altersangaben sowie das Geschlecht entsprechend der Vorlage einzutragen. Bitte denken Sie auch daran, dass Plätze für Kinder aus den Nachbargemeinden noch einmal in den Zeilen 28-31 vermerkt werden.

Des Weiteren ist in der Anlage eine Umfrage zur Einschätzung der Betreuungssituation durch die Leitungen der Kindertagesstätten beigefügt. Ich bitte Sie, diese zusammen mit den anderen Unterlagen möglichst kurzfristig an die Kindertageseinrichtungen in Ihrer Region weiterzuleiten und um eine fristgerechte Rückgabe zu bitten.

Außerdem ist eine Umfrage zum Betreuungsangebot für Grundschul Kinder (Hort, Offene Ganztagschule, andere) beigefügt. Ich bitte Sie, diese Zusatzumfrage für Ihre Gemeinde / Region nach den in Ihrem Haus vorliegenden Erkenntnissen auszufüllen.

Ich beabsichtige, auch in den diesjährigen Bedarfsplan weitere Meinungen, Stellungnahmen, Bewertungen u. ä. aufzunehmen und lade Sie herzlich dazu ein, mir Ihre Einschätzungen zu Status quo, Bedarf und Planungen vor Ort in textlicher Form mitzuteilen.

Bitte senden Sie die Daten- und Umfragebögen bis spätestens zum **15.05.2011** zurück (gerne auch per E-Mail).

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Herr Kerder, Tel: 04551.951-687, eMail: bernhard.kerder@kreis-se.de

Herr Wehner, Tel: 04551.951-273, eMail: bert.wehner@kreis-se.de

Herr Schernau, Tel: 04551.951-319, eMail: klaus.schernau@kreis-se.de

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich bereits jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jutta Hartweg

Jutta Hartweg
Landrätin

Anlagen:

- Gesetzliche Grundlagen
- Erläuterungen
- Datenbögen A
- Umfrage Kita-Leitungen
- Umfrage Betreuung Grundschüler

Download: → http://www.segeberg.de/media/custom/1822_145_1.PDF?1300968603
alle bisher erschienen Kindertagesstättenbedarfspläne des Kreises Segeberg www.segeberg.de
→ Daten/Fakten → Kindertagesbetreuung

Erläuterungen

Die notwendige jährliche Erhebung findet in Anlehnung an die umfassende Bundesstatistik (Kinder- und Jugendhilfestatistik, §§ 98 ff SGB VIII) statt.

Die Erhebung im Bereich Kindertagespflege erfolgt parallel zu dieser Bestandsfeststellung und wird vom Jugendamt durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Daten sind gem. § 6 Satz 3 KiTaG die in Ihrem Bereich auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

Kindertageseinrichtungen:

- sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder im Alter von 0<14 Jahren
- dazu gehören Kindertagesstätten (KiTa) und kindergartenähnliche Einrichtungen (KG ähnlich)

Kindertagesstätten (KiTa):

- Krippen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren
- Kindergärten (KG) für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Kindergartenähnliche Einrichtungen (KG ähnlich)

- entsprechen nicht in vollem Umfang den Mindestanforderungen für Kindertagesstätten (personell, räumlich, zeitlich, organisatorisch), in dieser Abfrage werden nur die Plätze berücksichtigt, die den Mindestanforderungen entsprechen

Bogen A:

- enthält die vom Kreis genehmigten Plätze nach Gruppen in den einzelnen Einrichtungen und soll ergänzt werden um die betreuten Kinder nach Alter, Geschlecht, Betreuungszeiten- und Betreuungsumfang (vergleichbar den Fragebögen der amtlichen Statistik) am 01.03.2011
- das Alter wird nach folgenden Gruppierungen vorgenommen und auch in den altersgemischten Gruppen dargestellt
 - o 0 - <3 = 0 bis unter 3jährige
 - o 3 - 6 = 3 bis 6jährige (nicht schulpflichtige Kinder)
 - o 6 -14 = 6 bis unter 14jährige (schulpflichtige Kinder)

Plätze gemäß § 25a Abs. 1 und 3 KiTaG:

- sind im Bestand der Gemeinde zu führen, die diese für auswärtige Kinder laut Vereinbarung bereit hält

Einrichtung:		MUSTER										Kindergartenähnliche Einrichtung				
Kindertagesstätte												Anzahl der Gruppen				
Anzahl der Gruppen insgesamt																
davon Krippe																
Kindergarten		davon I-Gruppe/n		Gruppen m. Einzelintegr.		Heilpäd. Kleingr.		davon 0<3 Jahre								
Hort												3<6 Jahre				
Altersgemischte Gruppe/n		davon 0<6 Jahre		0<14 Jahre		3<14 Jahre		6<14 Jahre								
Angaben zu den betreuten Kindern in der Einrichtung am 01.03.2011 (Bestand) - Analog der Systematik des Fragebogens des Statistischen Amtes für HH und S-H																
Alter (zum Stichtag)	Anzahl			Betreuungszeiten*						Mittagsverpflegung	Kind besucht bereits die Schule	Migrationshintergrund		Kind erhält (in der Einrichtung)		
	Genehmigter Plätze	Betreuer Kinder insgesamt	davon weiblich	vormittags		nachmittags		ganztags				Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils ausländ.	vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nichtdeutsch	Eingliederungshilfe wg.		
				4 bis 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	vor und nach dem Schulaufsicht	sonstige zeitliche Belegung	4 bis 5 Stunden	5 bis 7 Stunden					vor und nach dem Schulaufsicht	sonstige zeitliche Belegung	5 bis 7 Stunden
0-3 (Krippe)																
3-6 (KGa)																
6-14 (Hort)																
altersgemischt 0<6																
darunter 0<3																
darunter 3-6																
altersgemischt 0<14																
darunter 0<3																
darunter 3-6																
darunter 6<14																
altersgemischt 3<14																
darunter 3-6																
darunter 6<14																
insgesamt																
davon Plätze n. § 25a, Abs.1-3		X														
darunter 0<3		X														
darunter 3-6		X														
darunter 6<14		X														
alle Plätze n. § 25a, Abs.1-3		X														

10. Detaillierte Datenblätter

(u. a. Alter/Geschlecht/Betreuungszeiten)

für den

Kreis Segeberg

und seine

Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsverwaltungen

